Rathaus # Zeitung

DIE WOCHENZEITUNG DER STADT TRIER



Neue RaZ-Serie stellt erweiterte Aufgaben der Pflegestrukturplanung und weitere Schwerpunkte vor. Seite 3



Bilanz für das Café für Jugendliche neben dem Bunker kurz vor dem Ende der ersten Saison. **Seite 4**



Der Mensch hinter dem Wissenschaftler und Ehrenbürger: Vortrag über Oswald von Nell-Breuning. **Seite 4**



www.trier.de

MIT AMTLICHEM BEKANNTMACHUNGSTEIL

So soll es schneller gehen im Bürgeramt

Mehrere Umstellungen ab 2. November

Im Bürgeramt hat sich wegen der hohen Nachfrage nach den städtischen Dienstleistungen die Wartezeit auf Termine in den vergangenen Monaten stark erhöht. Die Verwaltung reagiert nun mit Umstrukturierungen und weiterer Digitalisierung von Prozessen, so dass die Wartezeiten auf Termine verkürzt werden können.

Die teilweise wochenlangen Wartezeiten auf einen Termin im Trierer Bürgeramt haben in den letzten Monaten für Diskussionen gesorgt. Die einfachste Lösung wäre, mehr Personal einzustellen, um mehr Termine anbieten zu können. Dafür fehlt der Stadt T aber letztlich das Geld – und die Landesregierung hat strenge Vorgaben für die weitere Haushaltsplanung der Kommunen, die eine weitere Verschuldung verhindern sollen. Der für Haushalt und Personal zuständige OB Wolfram Leibe und der für die Bürgerdienste zuständige Dezernent Ralf Britten haben daher gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erste Maßnahmen entwickelt, die ab November für kürzere Wartezeiten und schnellere Termine sorgen sollen. Geplant ist folgendes:

Anmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern, die von außerhalb nach Trier ziehen, sind ab November auch online möglich. Diese Möglichkeit gibt es heute schon für Umzüge innerhalb Triers. Die Neu-Triererinnen und -Trierer von außerhalb müssen dann nur noch zu einem kurzen Fünf-Minuten-Termin ins Bürgeramt am Viehmarkt kommen, um den Adressaufkleber für ihre Ausweise zu erhalten. Bisher mussten sie den kompletten Vorgang durch persönliche Vorsprache im Bürgeramt erledigen, das dau-

erte in der Regel gut 15 Minuten. Vergangenes Jahr gab es rund 6400 Zuzüge aus dem Bundesgebiet. Wird künftig dafür die Onlineanmeldung genutzt, ergibt sich eine erhebliche Zeitreduzierung. Das Bürgeramt kann also für andere Anliegen mehr und schneller Termine anbieten.

Schalter für Kurz-Termine: Ein solcher Schalter für Dienstleistungen, deren Bearbeitung nur wenige Minuten dauert, wird im Bürgeramt künftig gesondert eingerichtet. Auch für diesen Schalter ist weiterhin eine Terminvereinbarung nötig. Oberbürgermeister Leibe und Dezernent Britten versprechen sich vom Kurztermin-Schalter einen Mehrfacheffekt: einmal eine schnellere Bearbeitungszeit und darüber hinaus auch eine Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an anderen Schaltern. Am Schalter für Kurz-Termine sind ab November folgende Dienstleistungen möglich: Führungszeugnisse (Belegarten N, NE, O, OE), Gewerbezentralregisterauskünfte (Belegart 1, 9), Lebens-/Meldebescheinigung, Steuer-ID (Zweitausfertigung), Untersuchungsberechtigungsschein, Beglaubigung Abschrift/Kopie für 1 Dokument, Änderung Adressetikett/elektronischer, Aufenthaltstitel (nach Online-Ummeldung), Abholung Meldebestätigung/Änderung Identitätsdokument.

Neuer Abholschalter ohne Terminvereinbarung: Zur Ausstellung eines (Express)-Reisepasses, oder des Personalausweises waren bisher zwei Termine im Bürgeramt nötig, einer für die Beantragung und später ein weiterer Termin zur persönlichen Abholung des Dokuments. Für die Abholung ist künftig keine Terminvereinbarung mehr nötig. Voraussetzung: Die



Abgeschlossen. Bürgeramtsmitarbeiterin Kathrin Ludwig überreicht Birgit Wahlen ihren Reisepass.

Foto: PA/pe

Bürgerinnen und Bürger müssen zustimmen, dass sie von der Verwaltung per Mail über die eingetroffenen Dokumente informiert werden. Kommt diese Mail, können sie die Dokumente ohne Termin zu den Öffnungszeiten des Bürgeramts abholen. Der Abholschalter wird ab 2. November an der Infotheke eingerichtet. Dadurch entfallen jährlich über 11.000 Terminvereinbarungen. Die Öffnungszeiten ab 2. November: Montag 10 bis 12.30/13.30 bis 16 Uhr, Dienstag: 7 bis 12.30 Uhr, Mittwoch: 8 bis 12.30/13.30 bis 15 Uhr, Donnerstag: 10 bis 13.30/14.30 Uhr bis 18 Uhr, und Freitag: 8 bis 13 Uhr.

Ralf Britten, zuständiger Dezernent für die Bürgerdienste, sagt: "Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind trotz der erheblichen Belastungen wegen zu geringer personeller Ressourcen motiviert und machen einen wirklich guten Job für unsere Triererinnen und Trierer. Ich bin optimistisch, dass wir durch diese Maßnahmen den Service verbessern und die

Wartezeiten auf Termine reduzieren können." OB Wolfram Leibe ist ebenfalls zuversichtlich: "Die Maßnahmen zeigen, dass wir im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und im Sinne unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorankommen, wenn wir die laufenden Prozesse immer wieder kritisch hinterfragen und zugleich auf Digitalisierung setzen." Das Bürgeramt bittet in diesem Zusammenhang die Bürgerinnen und Bürger eindringlich, die Verwaltung zu informieren, falls ein Termin nicht wahrgenommen werden kann. Abgesagte Termine stehen dann anderen sofort zur Verfügung. Je nach Personalkapazität schaltet das Bürgeramt im System jeden Morgen auch weitere Termine frei. Das heißt: Auch, wer bereits einen länger vorausliegenden Termin gebucht hat, sollte regelmäßig in das Onlinesystem des Bürgeramtes schauen, ob nicht ein früherer kurzfristig freigeworden ist.

Für besonders dringliche Anliegen (etwa ein sehr kurzfristig benötigter Reisepass), werden im Bürgeramt auch kurzfristig Termine geschaffen. Wer einen benötigt und die Dringlichkeit glaubhaft begründen kann, schreibt eine E-Mail an buergeramt@ trier.de. Wichtig dabei: Das System ist für echte Notfälle gedacht, nicht, um Nachlässigkeit oder Vergesslichkeit auszugleichen.

Online-Dienste

Derzeit sind über 70 Dienstleistungen ohne Termin über die Internetseite der Stadt Trier zu erledigen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Meldebescheinigungen,
- Abmeldung Hauptwohnung ins Ausland,
- Abmeldung Nebenwohnsitz
 Umzug innerhalb des Stadtgebiets,
- Untersuchungsberechtigungsschein und Bewohnerparkausweis beantragen.
 Übersicht über alle Online-Dienste:

www.trier.de/buergeramt.

Kulturleitbild im nächsten Stadtrat

In der Sitzung des Trierer Stadtrats am Donnerstag, 2. November, 19 Uhr, Rathaussaal, geht es unter anderem um die Fortschreibung des städtischen Kulturleitbilds, den Kita-Bedarfsplan 2023 und die Weiterentwicklung des Zweckverbands A.R.T. Die Sitzung wird erneut vom Bürgerrundfunk OK 54 übertragen und gestreamt. Infos: www.OK54.de. red

Markt zweimal vor dem Rathaus

Wegen der Allerheiligenmesse auf dem Viehmarktplatz findet der Trierer Wochenmarkt an den beiden Freitagen 27. Oktober und 3. November auf dem Augustinerhof vor dem Rathaus statt. Dann gelten dort jeweils eine geänderte Verkehrsführung und zusätzliche Halteverbote. Zudem weist das Ordnungsamt darauf hin, dass der Wochenmarkt am Dienstag, 31. Oktober, ausfällt.

Hauptmarkt an einem Sommertag

Kulturstiftung stellt Kulturaktie 2023 mit Motiv von Josef Hammen vor

Ein sehr beliebtes Trierer Motiv bietet die 17. Edition der Kulturaktie, die die Kulturstiftung im Beisein von Kulturdezernent Markus Nöhl und des Künstlers im Stadtmuseum vorstellte: Josef Hammen zeigt in seinem Gemälde den Hauptmarkt an einem strah-

lenden Sommermorgen (Abbildung unten) Von einem azurblauen Himmel beleuchtet die Sonne das Marktkreuz und die Häuserfassaden. Man sieht Menschen, die über den Platz schlendern, Touristen, die stehen bleiben und den Eindruck auf sich wirken



lassen. Die neue Kulturaktie zeigt das urbane Leben zu einem ganz bestimmten Moment im Jahr 2017.

Der 1961 geborene Hammen wurde in Trier vor allem bekannt durch sein Daily Painting Projekt "Trier – Szenen einer Stadt": Von Anfang Dezember 2015 bis Anfang Dezember 2016 malte er jeden Tag ein Kunstwerk

Die 2004 gestarteten Kulturaktien vieler bekannter Künstler sind mittlerweile begehrte Sammelobjekte. Mit dem Erlös der limitierten, handsignierten Exemplare auf Büttenpapier für 50 oder 100 Euro fördert die Bürgerstiftung generationsübergreifende Kulturprojekte und die kulturelle Bildung. Die Aktie 2023 ist ab 15. November an sechs Vorverkaufsstellen, darunter dem Shop des Stadtmuseums, erhältlich. Weitere Infos: www.kulturstiftung-trier.de

Sperrung am 25. auf der Bitburger

Weil eine Schieberklappe ausgetauscht werden muss, ist am Mittwoch, 25. Oktober, auf der Höhe des Grundstücks Bitburger Straße 6 zwischen 9 und 15 Uhr die Abbiegespur in Richtung Trier-West gesperrt. Der Verkehr aus Richtung Bitburg kann dann nach Angaben der städtischen Straßenverkehrsbehörde nur über die Kaiser-Wilhelm-Brücke fließen. red

Zahl der Woche

15.000

Touristen sind durchschnittlich pro Jahr zu Gast auf der kapverdischen Insel Sal. Das ist eine große Herausforderung für die dortige Müllentsorgung. Daher informierte sich jetzt eine Delegation über Trierer Lösungen. (Seite 5)

Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

B 90/Die Grünen-Fraktion Tel. 0651/718-4080 E-Mail: gruene.im.rat@trier.de

CDU-Fraktion Tel. 0651/718-4050, E-Mail: cdu.im.rat@trier.de

SPD-Fraktion Tel. 0651/718-4060, E-Mail: spd.im.rat@trier.de

UBT-Fraktion Tel. 0651/718-4070 E-Mail: ubt.im.rat@trier.de Die Linke-Fraktion Tel. 0651/718-4020 E-Mail: linke.im.rat@trier.de

AfD-Fraktion Tel. 0651/718-4040 E-Mail: afd.im.rat@trier.de

FDP-Fraktion Tel. 0651/718-4090 E-Mail: fdp.im.rat@trier.de

Neues Kulturleitbild für Trier



die Leitlinien sind. Beispiele für deren Inhalte:

versität und Inklusion, Bereitstellung von Räu-

men und Infrastrukturen, kulturelle Teilhabe

2. Kulturelle Bildung: Erweiterung kultureller Angebote durch städtische Kultureinrichtungen

3. Kultur, Tourismus, Wirtschaft: städtische Kultur als wichtiger Faktor im touristischen Marketing und zur kulturellen Belebung der

terielles und immaterielles Kulturerbe bewahren und historische Stadträume als Kulturorte

5. Nachhaltigkeit in der Kultur: Berücksichtigung nachhaltiger Entwicklung in ökologischer,

Die SPD dankt unserem Kulturdezernenten und seinem ganzen Team für ihr innovatives und unermüdliches Engagement im Kulturbereich.

Carola Siemon, kulturpolitische Sprecherin

Ehrliche Verkehrspolitik



Umweltschutz und mehr Lebensqualität in den Innenstädten benötigen eine Verkehrspo-

litik, die Fahrrad, Bus und Bahn attraktiver macht. Diese Erkenntnis ist keineswegs neu, auch wenn manche einen anderen Eindruck erwecken. Daher ist eine moderne Stadtplanung erforderlich, um Alternativen zu einer autogerechten Stadt zu finden. Und das ist auch in Trier so. Was nutzt aber ein "Stückwerk an Busund Radwegen", wie zum Beispiel die neue

Markierung der Umwelt-

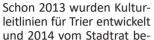
spur in der Südallee zeigt. Das kann nicht zufriedenstellend sein. Manche fordern auch,

die Zahl der öffentlichen Stellplätze in der Innenstadt weiter zu verringern. Doch dadurch allein vermindert sich der Verkehr

nicht, es wächst allenfalls der Parksuchverkehr. Das Experiment "autofreier Rindertanzplatz" hat auch nicht überzeugen können, weil die Besucher der Stadt anderweitige Parkplätze ansteuern mussten und die dort ansässigen Gewerbetreibenden weniger Laufkundschaft hatten. Zu einer ehrlichen Verkehrspolitik gehört daher die Erkenntnis: Selbst wenn sein Anteil schrumpft, wird es in den Städten trotzdem motorisierten Individualverkehr geben, der im besten Fall umweltfreundlicher als heute fließt.

Es ist ein ausgewogener Mix für alle Arten der Fortbewegung (ÖPNV, Individualverkehr, Fußgänger und Radfahrer) im Mobilitätskonzept vorgesehen. Für ein Umdenken nutzt es aber nichts, wenn der ÖPNV zu teuer und unattraktiv beziehungsweise der Individualverkehr komplett ausgebremst wird oder die Fuß- und Radwegeverbindungen mehr oder weniger Stückwerk sind.

Christiane Probst, UBT-Stadtratsfraktion



leitlinien für Trier entwickelt und 2014 vom Stadtrat beschlossen, an denen sich die Kulturpolitik zu-

künftig orientieren konnte. Bereits damals waren das Interesse und die Beteiligung an diesem Prozess sehr hoch. Auch stellten damals wie heute die eingeschränkten finanziellen Mittel, der Kulturförderung gerecht zu werden, uns vor große Herausforderungen, da sie zum freiwilligen Leistungsbereich gehören. Anfang 2023 begann in einem neuen mehrmonatigen Prozess die Evaluation dieser ersten Kulturleitlinien, an der sich viele Akteure aus Politik und Kultur beteiligten. Auch die SPD begleitete und unterstützte das von Anfang an. Es entwickelten sich fünf neue, dem heutigen kulturellen Leben angepasste Handlungsfelder, die die Grundlage für 1. Kulturelle Teilhabe: Berücksichtigung von Dialler gesellschaftlichen Gruppen.

und Träger*innen kultureller Bildung.

Straßen und Plätze. 4. Kulturelles Erbe und Erinnerungskultur: Ma-

inszenieren.

sozialer und ökonomischer Hinsicht im kulturellen Bereich.

Lückenschluss für den Trierer Norden



Einen langen Atem und viele passgenaue Maßnahmen braucht es, um aus einem

Flickwerk ein zusammenhängendes, komfortables Radwegenetz zu machen. Ein wichtiger Baustein im Trierer Norden ist nun per Rad befahrbar: die Anbindung des Hauptbahnhofs bis zum A.R.T.-Wertstoffhof.

Unser Bau- und Verkehrsdezernent Dr. Thilo Becker konnte kürzlich den neu fertig gestellten, 1,4 Kilometer langen Abschnitt eröffnen.



Diese Maßnahme war in der letzten Wahlperiode in den Zehn-Jahres-Plan Rad-Fuß-ÖPNV aufgenommen worden, den unsere damalige Stadtratsfraktion initiiert hatte, um den Umweltverbund auch im investiven Bereich zu stärken. Damit viele kleine

Bausteine am Ende ein großes Ganzes ergeben, braucht es eine Vision, einen Leitgedanken der Mobilität, auf den dann die Einzelmaßnahmen ausgerichtet sind.

Wenn Sie gerne mit unserer Fraktion und dem Verkehrsdezernenten darüber diskutieren möchten, wie Mobilität in Trier in Zukunft gestaltet werden soll, sind Sie herzlich eingeladen: Am Mittwoch, 8. November, 19 Uhr, findet im Café Balduin, Christophstraße 1, unser Kommunaltalk zum Thema "Eine Stadt für Alle – wie viel Auto braucht es noch?" statt.

Anja Reinermann-Matatko, Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen

Endlich ein Baubeschluss

Freie In der vergangenen Stadtratssitzung wurde einstimmig der Baubeschluss für die neue Hauptfeuerwache mit der integrierten Leitstelle gefasst. Ich erinnere mich noch gut an die hitzigen Diskussionen über den richtigen Standort, an die Verzweiflung der Vertreter der Feuerwehr, weil sich die Diskussionen in den politischen Gremien so lang hinzogen, obwohl damals bereits klar kommuniziert wurde, dass die Zeit drängt. Ich erinnere mich an die desaströsen baulichen Zustände, die bereits vor vielen Jahren der Kommunalpolitik aufgezeigt wurden. Dass der Neubau nicht innerhalb kurzer Zeit und für wenig Geld realisiert

Der Kritik am neuen Standort bei den Kaiserthermen erwidere ich: Die Feuerwehr hat den Entscheidungsträgern regelmäßig eindringlich dargestellt, was sie zum Arbeiten braucht und von wo sie die Einsatzorte innerhalb der

werden kann, wurde früh allen Beteiligten klar.

gesetzlich vorgeschriebenen Zeit am besten erreichen kann. Ihre wichtige Arbeit muss uns das Geld für den Neubau wert sein, ohne Kompromisse und Abstriche.

Dieser Neubau ist aktuell das größte Investitionsprojekt in Rheinland-Pfalz. Hier zeigt sich, welchen hohen Stellenwert die Arbeit der Feuerwehr für unsere Gesellschaft hat und es sollte auch als politisches Signal gewertet werden, wie wichtig das Thema bleibt.

Ich möchte den Akteuren, die das Bauprojekt nun so entschlossen, zielgerichtet und professionell durchziehen, für die bisherige Arbeit, in der viel Herzblut drinsteckt, danken und ihnen weiterhin viel Erfolg und ein glückliches Händchen wünschen.

Katharina Haßler-Benard, stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Kein Bürokratiemonster



Zurzeit diskutieren wir über den Entwurf einer neuen Sondernutzungssatzung.

Dabei geht es darum, wie der öffentliche Straßenraum von anderen genutzt werden darf. Sie soll im Frühjahr 2024 im Stadtrat verabschiedet werden.

Was uns als erster Entwurf präsentiert wurde ist zwar gut gemeint, aber nicht gut gemacht. Schon jetzt ist die Satzung völlig überladen. Sie strotzt nur so von zahlreichen Detailregelungen sowie Ge- und Verboten, die kaum jemand mehr überblickt. Unserer Auffassung nach muss eine künftige Regelung einfacher werden. Sie muss den Gewerbetreibenden genügend Spielraum lassen, ihren Betrieb wirtschaftlich ausüben zu können.

Klar ist: Der öffentliche Raum gehört allen. Wenn jemand ihn für private Zwecke nutzt, muss dies Regeln unterworfen werden, um Wildwuchs zu verhindern. Diese Regeln müssen aber klar, einfach und vor allem flexibel

Wenn beispielsweise ein Einzelhändler wie jüngst geschehen – auf einem breiten Bürgersteig Sitzbänke für Fußgänger aufstellen will, um die Innenstadt zu verschönern, muss es rechtliche Möglichkeiten geben, ihm das zu gestatten. Gewerbetreibende, insbesondere aber auch Gastronomen haben es bekannterweise zurzeit äußerst schwer. Wir müssen sie deshalb unterstützen, soweit das möglich ist, und dürfen ihnen nicht noch bürokratische Steine in den Weg legen. Warum sollten zum Beispiel alle "Stopper" verboten werden? Warum sollte nicht dezente Werbung auf Sonnenschirmen zugelassen werden, damit diese gesponsert werden können?

In diesem Sinne wollen wir die weitere Diskussion über die Sondernutzungssatzung kritisch, aber konstruktiv begleiten.

Thomas Albrecht, CDU-Stadtratsfraktion

Die "stillen Helden" der Nacht



Sie erledigen ihren Job, wenn die meisten Menschen in Trier noch schlafen. Zuverlässig und gründ-

lich beseitigen die Männer und Frauen der Abteilung Stadtreinigung des Amts StadtRaum Trier die "Hinterlassenschaften" der Nacht ebenso, wie sie für die routinemäßige Stadtreinigung sorgen (Foto unten: AfD-Fraktion). Sie kümmern sich darum, dass Ordnung und Sauberkeit in der Stadt jene Selbstverständlichkeit ist und bleibt, die die Trierer Bürger erwarten.



Zumeist in aller Frühe räumen sie das weg, was manch selbsternannter "Spaßvogel" nachts glaubt hinterlassen zu müssen. Und das ist beileibe nicht immer alles in Tüten und in Tonnen verpackt. Nicht nur auf der Straße entleerte Blumenkübel oder achtlos weggeworfene und in Scherben aufgegangene Bier- und Schnapsflaschen gilt es zu entsorgen, sondern auch manches an menschlichen Exkrementen, die als Ausdruck eigenartig ausgelebter nächtlicher Lebensfreude auf der Straße hinterlassen wer-

Es gibt Berufe, die nicht jeder ausüben möchte. Trotzdem sind am Ende alle froh, dass es noch Menschen gibt, die solche Jobs erledigen. Das, was die Mitarbeiter der Stadtreinigung für unsere Stadt und ihre Bürger leisten, hat auch an dieser Stelle einmal eine besondere Erwähnung verdient.

Trier ist sauber – zumindest morgens um sieben Uhr. Dafür sagen wir ganz herzlich: Danke Für uns seid ihr die stillen Helden der Nacht.

AfD-Fraktion

Zukunft des Tierheims sicherstellen

Viel wurde in den letzten DIE LINKE. Wochen über das Tierheim in Zewen gesprochen: Nach internen Differenzen ist im September der alte Vorstand des Trägervereins Tierschutzverein Trier und Umgebung e.V. zurückgetreten. Ein neuer Vereinsvorstand wurde gewählt. Auch der Betrieb des Tierheims ist kurzzeitig eingestellt worden, wurde jetzt aber wieder aufgenommen. Zusätzlich leidet es auch unter den gestiegenen Kosten, zum Beispiel für das Futter oder die veterinärmedizinischen Behandlun-



Das Tierheim erfüllt für Trier und für die Landkreise in der Region wichtige Aufgaben: Tiere, die ihren Halterinnen oder Haltern wegen nicht artgerechter Haltung weggenommen werden, oder herrenlose Fundtiere werden in Zewen untergebracht, bis der weitere Verbleib geklärt werden kann.

Es liegt daher auch im Interesse der Kommunen, dass das Tierheim wieder in ruhiges Fahrwasser gerät und der dauerhafte Fortbestand sichergestellt ist. Wir haben uns daher sehr gefreut, dass der neue Vorstand des Tierschutzvereins jüngst im Dezernatsausschuss V zu Gast war, um über die Neuaufstellung des Tierheims zu sprechen.

Die Stadt Trier hat in der Vergangenheit manches getan, um das Tierheim bei seiner Arbeit zu unterstützen. So ist zum Beispiel die Hundesteuer für Tierheim-Hunde ausgesetzt.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Stadt das Tierheim dauerhaft – auch finanziell – unterstützt, und zwar möglichst unbürokratisch, und hoffen, dass es gelingt, auch die umliegenden Landkreise bei diesem Thema mit ins Boot zu holen.

Matthias Koster, Linksfraktion

AKTUELLES | 3 Dienstag, 24. Oktober 2023

BLITZER AKTUELL

In diesen Straßen muss in den nächsten Tagen mit Kontrollen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung gerechnet werden:

- Mittwoch, 25. Oktober: Heiligkreuz, Spitzmühle.
- Donnerstag, 26. Oktober: Heiligkreuz, Unterm Wolfsberg.
- Freitag, 27. Oktober: Trier-Nord, Zurmaiener Straße.
- Samstag, 28. Oktober: Trier-Mitte/Gartenfeld,
- Krahnenufer. Montag, 30. Oktober: Trier-Süd,
- Konrad-Adenauer-Brücke Dienstag, 31. Oktober: Trier-Nord, Franz-Georg-Straße.

Zuschuss für Stellplätze bewilligt

Auf dem Grundstück des im August abgerissenen Wohnhauses "Rosa Block" im Gneisenauviertel entsteht ein Quartiersparkplatz. Zum Bau der Anlage hat der Baudezernatsausschuss 604.000 Euro bewilligt. Davon werden 540.000 Euro über einen Zuschuss aus dem Städtebauprogramm Sozialer Zusammenhalt Trier-West finanziert. Die 53 Stellplätze, darunter drei Behindertenparkplätze, decken zusammen mit der Anlage auf der Fläche des früheren Bauspielplatzes den Bedarf der Anwohnerinnen und Anwohner. Die Stellplätze und Fahrwege erhalten eine gemischte Befestigung. Der Parkplatz ist Bestandteil des 2016 beschlossenen Gesamtkonzepts für den Gneisenaubering.

Längere Sperrung

Bei den Arbeiten zur Anbindung des neuen Gewerbequartiers ParQ54 in Euren an die Luxemburger Straße hat sich im dritten Abschnitt eine Veränderung ergeben: Für den Bau der Abbiegespur auf das Gelände sind die äußere Spur Richtung Zewen sowie der Fuß- und Radweg nicht bis 3., sondern bis 17. November, jeweils 9 bis 15 Uhr, gesperrt.

Die Stadt soll für alle Senioren da sein

Neue RaZ-Serie: Was die Pflegestrukturplanung macht und welche guten Angebote es schon gibt

Mit einer neuen Serie richtet die Rathaus Zeitung auf Initiative der städtischen Pflegestrukturplanerin Merit Förster den Fokus auf verschiedene, sehr aktive Einrichtungen in Trier, die in der Pflege und Seniorenarbeit für die Bevölkerung tätig sind, und auf Akteure, die für die Stadt aktiv sind oder eng mit ihr zusammenarbeiten. Die kommunale Arbeit mit und durch Projekte für Seniorinnen und Senioren wurde nun im Sinne einer nachhaltigen Teilhabe vergrößert.

Das Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur verankert die Pflegestrukturplanung in Rheinland-Pfalz. Konkret beschäftigt jede Kommune eine Planerin oder einen Planer in diesem Bereich. Mit der Einstellung von Merit Förster im Februar hat die Stadtverwaltung die Seniorenarbeit erweitert, um auch den Bedürfnissen der nicht pflegebedürftigen, agilen Senioren Rechnung zu tragen. Die Pflegestrukturplanung hat verschiedene Aufgaben:

- Ermittlung des aktuellen Bestands an Diensten und Einrichtun-
- Prüfen, ob ein geeignetes Versorgungsangebot in der Pflege, Betreuung, Hauswirtschaft, Beratung zur Verfügung steht und gegebenenfalls darauf reagieren. Dafür wird derzeit ein aktueller und umfangreicher Bericht mit allen Daten der Stadt erstellt.
- Sicherstellung und Weiterentwicklung der Angebotsstruktur.
- Sicherstellen, dass Menschen mit einem Pflege- und Unterstützungsbedarf auch künftig am sozialen Leben teilhaben können.
- Stärkung von Seniorenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement.
- Mitarbeit in Projekten und Kommissionen, die sich unter anderem mit der Fachkräftegewinnung in der Pflege beschäftigen.



Vernetzung. Zur Freizeitgestaltung der älteren Generation gibt es mittlerweile auch grenzüberschreitende Angebote in der Großregion. So lud vor einiger Zeit das Städtenetz Quattropole zu einer Führung durch die Stadt Luxemburg ein, an der insgesamt 42 Personen aus den vier Städten teilnahmen. Das Angebot ging auf eine Initiative der Sozial-Archivfoto: Quattropole ämter der Kommunen zurück.

Örtliche Leitung des Projekts Gemeindeschwestern plus zur Beratung von Hochbetagten in Trier-Süd.

Enge Zusammenarbeit mit vielen Akteuren, um die Gesamtsituation zu verbessern plus Organisation und Moderation der jährlichen Pflegekonferenz. Dort können sich Kostenträger, Leistungserbringende und alle wichtigen Akteure der Pflege austauschen, Zusammenschlüsse stärken oder aufbauen, gemeinsame wichtige Themen zusammen angehen und so auch politisch mitbestimmen.

In der neuen Serie werden einige dieser Akteure präsentiert.

Vorstellung des Landesprogramms Gemeindeschwester plus in der RaZ vom 31. Oktober

Zur Person



Pflegestrukturplanerin Merit Förster ist seit Februar 2023 bei der Stadtverwaltung tätig und auch für die Seniorenarbeit zuständig. Ihr Gesund-

heitsmanagementstudium hat sie mit einem Bachelor of Arts abgeschlossen und durch eine kaufmännische Ausbildung ergänzt. Danach übte Förster eine mehrjährige Leitungstätigkeit in der sozialen Betreuung und der Beratung aus, war aber auch im ambulanten Dienst im betreuten Wohnen und im stationären Bereich tätig. Zudem wirkte sie an regionalen Projekten im Quartiersmanagement mit. Im Anschluss arbeitete sie mehrere Jahre bei einem Rentenversicherungsträger im Bereich Leistung zur Teilhabe.

Merit Förster ist im Sozialamt telefonisch erreichbar (0651/718 -1551) und per E-Mail: pflegestrukturplanung@trier.de

Jeder Einzelne ist gefordert

"Lange Nacht der Demokratie" mit Vorträgen und Beitritt der Stadt zu landesweitem Bündnis

Der Stadtrat hat im März den Beitritt der Stadt Trier zu dem "Bündnis Demokratie gewinnt! Rheinland-Pfalz" als eine von mehreren Schritten zur Stärkung der Demokratiebildung beschlossen. Daher lag es nahe, den inzwischen realisierten Beitritt am rheinland-pfälzischen Demokratietag, den das Bündnis jährlich organisiert, zu feiern. Einen guten Rahmen bot die "Lange Nacht der Demokratie", die an diesem Tag erstmals im Bildungs- und Medienzentrum statt-

fand. Das Programm war so vielfältig, wie politische Bildung insgesamt ist: Zwei Ausstellungen warfen einen Blick in die Demokratiegeschichte (70 Jahre Volksaufstand in der DDR 1953) und informierten ganz aktuell über ein lokales Beteiligungsformat - mit Ergebnissen der fünften Trierer Jugendkonferenz 2023.

Das Wahlbüro der Stadt Trier wies mit einem Informationsstand auf die kommende Kommunal- und Europawahl im Juni hin und warb für Wahl-



Breites Spektrum. Die Beiträge zur Langen Nacht der Demokratie kamen aus ganz verschiedenen Bereichen: Professor Kristin Shi-Kupfer (Universität Trier), Markus Nöhl, Dezernent für Kultur, Tourismus und Weiterbildung, Ray Wong, (Demokratie-Aktivist aus Hongkong, Vorsitzender Verein Freiheit für Hongkong, Berater von Hong Kong Watch), Autorin Deana Zinßmeister, Michel W. Foto: Bücherei Dittgen (Universität Trier) und VHS-Leiter Rudolf Fries (v. l.)

helferinnen und Wahlhelfer. Und wer wollte, konnte an einer Teststation einen Einbürgerungstest simulieren oder sich an den Büchertischen der Landeszentrale für Politische Bildung Rheinland-Pfalz und der Stadtbücherei bedienen.

In den Vorträgen und der Lesung am Abend setzte sich diese Angebotsvielfalt fort: Der Beigeordnete Markus Nöhl, selbst Historiker, stellte in seinem Grußwort die Kommune als wichtigen Ort der Demokratie in den Fokus. Michell W. Dittgen (Universität Trier) zeigte in seinem Vortrag sehr anschaulich, was die Demokratie aktuell gefährdet, vor allem aber auch was jeder einzelne Bürger und jede einzelne Bürgerin vor Ort zur Stärkung der Demokratie tun kann.

Wenn auch mit über 60 Jahren Zeitunterschied, aber gleichermaßen spannend waren die Beschreibungen vom individuellen Umgang mit fehlender Demokratie. So nahm die saarländische Autorin Deana Zinßmeister in ihrer Lesung aus dem Roman "Die vergessene Heimat" über die Republikflucht ihrer Eltern Bezug zur deutsch-deutschen Geschichte. Eindrücklich unterstrichen wurde die Lesung durch den Zeitzeugenbericht der 87jährigen Magdalena Rauscher, eine der Hauptfiguren in dem Roman, der auf wahren Begebenheiten basiert.

Ganz aktuell und nicht minder eindrücklich waren die Berichte zweier Bürgerrechtler aus Hongkong: Ge-

meinsam mit der Zeitzeugin haben sie die Flucht aus der Heimat in ganz jungen Jahren. Und sie waren mit ihrem authentischen Bericht ein gutes Beispiel dafür, wie junge Leute unter Einsatz des eigenen Lebens für Demokratie einstehen. Die Sinologin Kristin Shi-Kupfer ordnete den Bericht der jungen Bürgerrechtler wissenschaftlich ein. Und wie Kultur und politische Bildung zusammenfinden, zeigte das parallel und bis in die Nacht stattfindende Konzert "Rock gegen Rechts" im Keller des Palais Walderdorff. Es wurde von WeConnect, der Afrikanischen Community Trier und dem Verbund "Trier zeigt Haltung" organisiert.

"Würdiger Rahmen für Beitritt"

"Das vielfältige und anspruchsvolle Programm hat das Spektrum von Demokratiebildung eindrücklich demonstriert und war ein würdiger Rahmen für den Beitritt der Stadt Trier zu dem "Bündnis Demokratie gewinnt! Rheinland-Pfalz", fasste Dezernent Nöhl in seinem Dank an die VHS und Stadtbücherei für die Organisation und an das Land für seine finanzielle Unterstützung zusammen. VHS-Leiter Rudolf Fries ergänzte als Fazit: "Der Abend hätte mehr Besucherinnen und Besucher verdient gehabt. Aber genau das ist die Herausforderung an politische Bildung: Noch mehr Menschen in Trier anzusprechen, zu begeistern und zu gewinnen."

Engpass in Trier-Süd



Wegen Arbeiten im Leitungsnetz kommt es ab

Montag, 6. November, zu einer Verengung der Friedrich-Wilhelm-Straße an der Kreuzung zur Saarbrücker Straße. Für die Bauarbeiten, deren Start zunächst Mitte Oktober geplant war, werden Teile der Straße und des Gehwegs auf Höhe der Hausnummern 55 bis 59 gesperrt. Dort gilt ein Halteverbot. Die Baugrube kann umfahren werden. Da die Arbeiten sich bis zur Mitte der Kreuzung erstrecken, gilt das Halteverbot ebenfalls auf der anderen Seite. Der erste Abschnitt läuft voraussichtlich bis Freitag, 10. November. Der zweite startet am Montag, 13. November, in der Friedrich-Wilhelm-Straße, Höhe der Haus Nr. 80 bis 82. Die Durchfahrt für Anlieger und die Feuerwehr ist möglich. Das Projekt soll bis 1. Dezember abgeschlossen sein.

Bücherei schult zu **Digital-Angeboten**

Die Stadtbücherei Trier im Palais Walderdorff lädt für Donnerstag, 9. November, 16 bis 18 Uhr, im Lerntreff im Erdgeschoss zu einem Schulungstermin rund um ihre digitalen Angebote ein. Für eine Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung per E-Mail nötig: lesewerkraum@trier.de. Danach erhält man eine Terminbestätigung. Für jede Beratung sind rund 30 Minuten eingeplant. Weitere Infos: www.stadtbuecherei-trier.de

Harmonia 4 | AKTUELLES Dienstag, 24. Oktober 2023

Zage Stadtkultur

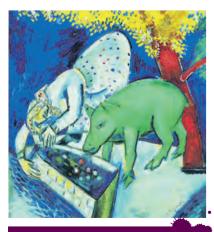
Halloween-Party zum Abschluss "JugendKafé am Bunker" verabschiedet sich mit Event am 31. Oktober / Positive Bilanz für Premiere

Die nächsten sieben Tage Trierer Stadtkultur in der letzten Oktober-Woche sind unter anderem geprägt durch die "Nacht der Heiligen", die am Übergang zwischen Halloween und dem Feiertag Allerheiligen am Dienstag in vier verschiedenen Trierer Museen stattfindet (Teil 2 der Vorschau auf Seite 7).

Die Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM) präsentiert am kommenden Dienstag zum letzten Mal die **Erlebnisshow** "Die letzte Schlacht um Rom" in der Pauluskirche. Germanensohn Miro begegnet der Schicksalsgöttin Hel, die Großes mit ihm vor hat: An ihm soll sich entscheiden, ob das Römische Reich untergeht oder nicht. Die grandiose Erlebnisshow "Die letzte Schlacht um Rom" entführt die Betrachter mit einem beeindruckenden Mix aus Kino-Effekten, aufwändigen Animationen antiker Schauplätze und mitreißendem Live-Acting in die letzten Tage des Römischen Reiches. Große Schlachten, mörderische Intrigen und eine große Liebe: Vor einer riesigen Leinwand interagiert der Schauspieler in größter Präzision mit der Projektion hinter ihm und garantiert dadurch eine mitreißende Szenerie, die es so in Trier noch nicht gegeben hat. Bereits am Freitag startet die TTM außerdem mit ihrem "Unterwelten"-Festival, bei dem es bis 18. November spannende Events in Kellern und Katakomben, Tunneln und Souterrains, Grabungstätten, Garagen und Grüften zu erleben gibt.

Höhepunkt im Theaterprogramm der nächsten Tage ist die **Premiere des Ballettstücks** "La bellezza infinita – Die unendliche Schönheit" von Roberto Scafati am Freitag (Vorschau Seite 13). Außerdem findet am Sonntag das zweite **Konzert** der Reihe "Klassik um 11" in der Promotionsaula statt. Dabei erklingen Kompositionen von Georg Friedrich Händel und William Boyce.

Das Stadtmuseum Simeonstift präsentiert am Sonntag eine weitere Führung durch seine Sonderausstellung "Tell me more". Sagenhafte Abenteuer, persönliche Erinnerungen oder sensationelle Nachrichten – lange bevor der Großteil der Bevölkerung lesen und schreiben konnte, dienten Bilder zum Erzählen von Geschichten. Anhand von knapp 200 Gemälden von der Antike bis heute, darunter Marc Chagalls "Der Trog" von 1913 (Abbildung unten), nimmt das Museum Bildergeschichten unter die Lupe. Dabei geht es nicht nur um das, was auf den ersten Blick zu sehen ist, sondern auch um die versteckten Botschaften unter der Oberfläche der Malerei.



In dieser wöchentlichen Kolumne stellt die Rathaus Zeitung mit Unterstützung des Amts für Stadtkultur und Denkmalschutz wöchentlich wichtige Kulturtermine vor. Mehr dazu online im Eventkalender:

www.heute-in-trier.de

Mit einer Halloween-Party am 31. Oktober verabschiedet sich das Café für Jugendliche, das in der Sommersaison rund um einen alten Baustellenwagen neben dem historischen Bunker am Augustinerhof als zusätzlicher Treffpunkt angeboten wurde. Damit setzte das Jugendamt in Kooperation mit dem Kulturgraben e.V. eine Anregung der Jugendkonferenz um.

Der Sommer ist offiziell vorüber, es dämmert früher und wird zunehmend herbstlicher. Doch direkt am Rathaus strahlt weiterhin das Licht des "JugendKafés am Bunker", das seit dem Sommer auf dem Augustinerhof seinen Platz hat. Der Buchstabe K in dem Namen ist auch als Verweis auf den Trierer Kulturgraben gedacht, der das Projekt als Partner unterstützt. Man kann es auch als Pop-up Jugendcafé bezeichnen, weil es für eine bestimmte Zeit, nämlich in diesem Sommer, betrieben wird.

Die Idee, ein Jugendcafé zu schaffen, geht zurück auf ein jährliches Beteiligungsformat des Jugendamts: die Trierer Jugendkonferenz. Dabei tauschen sich Schülerinnen und Schüler über die Interessen, Probleme und Wünsche von jungen Menschen sowohl untereinander als auch mit Entscheidungsträgern aus der Kommunalpolitik und der Stadtverwaltung aus. Dabei hatten die Jugendlichen immer wieder den Wunsch nach einem Jugendcafe geäußert.

Jugendliche gestalteten Bauwagen

Ein erster Schritt zur Umsetzung dieses Anliegens konnte in den vergangenen Monaten gemacht werden: Neben einem von Jugendlichen gestalteten früheren Bauwagen werden verschiedene Sitzmöglichkeiten sowie Getränke und Spiele angeboten. Eine Pflicht, bei einem Besuch etwas zu kaufen, gibt es nicht, denn Aufenthaltsmöglichkeiten ohne Konsumzwang sind, wie sich nach Aussage der für das Projekt verantwortlichen Stadtjugendpflegerin Michelle Masella bei der Jugendkonferenz

herausstellte, sehr wichtig für Jugendliche. Der Cafébetrieb wird mit der pädagogischen Unterstützung des Kulturgraben e.V. von ehrenamtlichen Jugendlichen geführt und mitgestaltet.

Aber auch über den Cafébetrieb hinaus war einiges los auf dem Augustinerhof: Im Sommer wurde unter anderem eine "School's Out Party" veranstaltet, bei der die Schülerband "Jal Minds", die Sängerin "Em Sury" und DJ Kaiju aufgetreten sind.

"Soccer Café" und Graffiti-Jam

Der Bolzplatz direkt neben dem Jugendcafé am Hochbunker wurde aktiviert, indem wöchentlich kostenlose Fußballtrainings im "Soccer Café" angeboten wurden, die auch in den Herbst hinein viele Jugendliche nutzten. Ebenso gut besucht wurde der sommerliche Graffiti-Jam. Dadurch entstanden einige bunte Kunstwerke, wodurch das Ambiente am "Jugend-Kafé" noch mehr an Strahlkraft gewonnen hat.

Auch die "Herbst-Edition" des Jugendcafés mit Lichterketten und neuen Angeboten ist nach Einschätzung von Masella gelungen. Anfang Oktober wurde ein Abend musikalisch begleitet von den jungen Ukrainerinnen Liza Kondratenko und Anna Stetska. Außerdem konnten Jugendliche sich am Outdoor Gaming versuchen. Zum Abschluss gibt es eine Halloween-Party am Dienstag, 31. Oktober, ab 16 Uhr.

Fortsetzung noch offen

Stadtjugendpflegerin Michelle Masella zieht insgesamt eine positive Bilanz für das neue Projekt: "Ich habe mich sehr gefreut zu sehen, wie engagiert die jungen Ehrenamtlichen vom Kulturgraben das Jugendcafé mit Leben erfüllt haben. Besonders spannend ist nun die Frage: Welche Erkenntnisse können wir durch das neue Projekt ,Pop-Up Jugendcafé' über die aktuelle Jugend in Trier gewinnen? Ich empfinde das ,JugendKafé'außerdem als eine Aufwertung des Augustinerhofs, die



Blickfang. Der alte Bauwagen, der im Zentrum des neuen "Jugendkafés am Bunker" steht, erhielt im Rahmen eines sommerlichen Graffiti-Jams eine neue attraktive Optik und wurde so auch für vorbeikommende Passanten am Augustinerhof zu einem echten "Hingucker". Foto: Kulturgraben e. V.

sich sehen lassen kann und einen Modellcharakter hat."

Ob das Pop-up-Café nach dem Auslaufen des Bundesprogramms Ende 2023 fortgeführt wird, ist noch offen. Finanziell ermöglicht hat das Projekt in diesem Jahr das Bundesfamilienministerium mit dem Förderprogramm "Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit". Eine wichtige Rolle bei dieser Bezuschussung spielt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

an der Ausgestaltung und Umsetzung der Angebote, weswegen das Jugendamt sich dazu gezielt mit Trierer Jugendlichen in einem eigenen Zukunftsausschuss ausgetauscht hatte. Umgesetzt werden die Angebote 2023 von den beteiligten Akteuren der Trierer Jugendarbeit in Kooperation mit der Stadtjugendpflege. Neben dem Pop-up-Jugendcafé waren verschiedene Angebote, etwa für Ballsport, Skaten oder in der Kunst, vorgesehen. red

Der Mensch hinter dem Wissenschaftler

Vortrag über Trierer Ehrenbürger Oswald von Nell-Breuning am 4. November

Oswald von Nell-Breuning, Jesuitenpater, geboren 1890, gestorben 1991, kennen viele Triererinnen und Trierer als bundesweit bekannten Wegbereiter der katholischen Soziallehre. Doch wer steckt hinter dem Trierer Ehrenbürger, Wissenschaftler und Theologen? Wer war der Mensch Oswald von Nell-Breuning? Damit beschäftigt sich ein Vortrag von Heike Recken-de Roi und Walter Schneider am Samstag, 4. November, 17.30 Uhr.

Von seiner Geburt 1890 in der Trierer Lindenstraße bis zu seiner Schulzeit auf dem Friedrich-Wilhelm-Gymnasium – zu dem er jeden Morgen mit einer Kutsche gebracht wurde und seiner Priesterweihe 1921 erfahren die Zuhörer allerlei Interessantes über den Menschen Oswald von Nell-Breuning. Daneben geht es aber auch darum, was er erforscht, was er bewirkt hat, ob seine Gedanken noch zeitgemäß sind. Neben den persönlichen Aspekten beleuchtet der reichlich bebilderte Vortrag auch sein Wirken als Theologe, Sozialphilosoph und Nationalökonom.

Beteiligung am Wiederaufbau

Die Mitarbeit an der Sozialenzyklika "Quadragesimo anno" von Papst Pius

XI. von 1931 und seine Gedanken zum Subsidiaritätsprinzip spielen ebenso eine Rolle wie seine Beteiligung am Wiederaufbau der Bundesrepublik nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Stadt Trier hat dem Sozial-

ethiker den Oswald von Nell-Breuning-Preis gewidmet, der kürzlich wieder verliehen wurde. Preisträgerinnen waren der Sozialdienst Katholischer Frauen (SkF) auf Bundesebene sowie der SkF Trier.

Der Vortrag am 4. November findet im Weingut Georg Fritz von Nell, Im Tiergarten 12, statt das von Nachkommen aus der Familie des Ehrenbürgers betrieben wird. Interessierte für die Veranstaltung melden sich

per E-Mail an bis spätestens Donnerstag, 2. November, an protokoll@ trier.de Dabei sollte auch angegeben werden, ob man anschließend noch einen Imbiss in der Weinstube zu sich nehmen will.



teressierte für **Ehrung.** 1981 wurde Pater Oswald von Nell-Breuning vom die Veranstal- damaligen OB Felix Zimmermann (r.) zum Ehrenbürger ertung melden sich nannt. Archivfoto: Stadtarchiv

Online-Befragung zur Jugendkultur

Um gute und verlässliche Rahmenbedingungen für Kulturschaffende zu schaffen und zu gewährleisten, setzt das Landesministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration auf einen umfassenden Kulturentwicklungsplan. Um sicherzustellen, dass die Ausrichtung der Kultur den Bedürfnissen und Interessen aller Generationen gerecht wird, sei es "entscheidend, die Stimmen junger Menschen einzubeziehen". Daher läuft noch bis 31. Oktober eine Online-Befragung, ergänzt durch eine Social-Media-Aktion. Angesprochen sind junge Menschen zwischen zwölf und 27 Jahre. Die Social-Media-Aktion und die Befragung werden danach wissenschaftlich ausgewertet.

Der Link zu der Befragung kann über den QR-Code unten abgerufen werden. Unter dem Hashtag #Deine-KEP (Instagram) und/oder über die Mailadresse:Kulturentwicklungsplanung@mffki.rlp.de können Interessierte Kurzvideos unter dem Motto "Zeig uns, was Du in Deinem direkten Umfeld an Kultur findest, die Dir etwas bedeutet bzw. die Du gut findest"

teilen/einsenden und an einer Auslosung teilnehmen. Zu den Preisen gehören auch Tufa-Karten.



Dienstag, 24. Oktober 2023 AKTUELLES | 5





Im Oktober wird traditionell das Erntedankfest gefeiert. Klimaschutzmanagerin Meike Eisenbeis stellt in der neuen Kolumne den Zusammenhang zwischen regionalem

Anbau und saisonaler Verfügbarkeit von Lebensmitteln her und zeigt auf, welche Folgen ein bewusster Einkauf für den Klimaschutz haben kann.

Das Erntedankfest ist eine jahrhundertealte Tradition, bei der die Menschen ihre Dankbarkeit für ein erfolgreiches Erntejahr zum Ausdruck bringen. Im Herbst reifen viele Früchte heran, die unsere Kulturlandschaft und die Region schon seit Jahrhunderten prägen; von (Viez-)Äpfeln zu Weintrauben über Hasel- und Walnüsse bis zu Kürbissen und verschiedenen Kohlsorten oder Hagebutten kann jetzt nochmal geerntet und für den Winter eingemacht werden.

Doch was hat im Herbst eigentlich gerade Saison und kann regional eingekauft werden? Einen Saisonkalender für heimisches Obst und Gemüse stellt die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz als App zur Verfügung. Sie heißt GrünZeit und enthält auch Informationen dazu, wie hoch die Klimabelastung von Gemüse, Salat, Obst und Kräutern zum aktuellen Zeitpunkt ist. Unter www.verbraucherzentrale-rlp.de findet sich auch ein Saisonkalender zum Ausdrucken, so dass man diesen auch ganz analog beim Einkauf dabei haben kann.

Über www.mundraub.org ist es möglich, anhand einer Karte Früchte und Nüsse zu finden, die zum Verzehr freigegeben sind. Für den Eigenbedarf darf dort kostenlos gepflückt und geerntet werden. Analog gibt es die "Gelben Bänder": Hat man selbst einen Baum oder Strauch, dessen Ernte man freigeben möchte, kann man ein gelbes Band um den Stamm wickeln.

Saisonales findet sich auch auf dem Trierer Wochenmarkt, der jeden Dienstag und Freitag auf dem Viehmarktplatz stattfindet. Dort bieten Händlerinnen und Händler eigene Produkte an: Selbst gezogenes Obst und Gemüse aus dem Stadtgebiet sowie aus Eifel und Hunsrück, Brot und Gebäck regionaler kleiner Bäckereien, Eier, Honig, Käse und Wurst sowie Fleisch oder Antipasti und Kaffee können hier aus zumeist regionaler Herstellung erworben werden.

Der Kauf und die Verwertung von regionalen und saisonalen Produkten haben viele Vorteile für den Klimaschutz. Durch den Verzicht auf einen Transport über weite Strecken wird der CO₂-Ausstoß reduziert. Das stärkt die Betriebe vor Ort. So bleibt die Wertschöpfung vor Ort, Arbeitsplätze in der lokalen Wirtschaft werden gesichert. Zudem bleiben Streuobstwiesen, Weiden und Felder als wichtige Kulturlandschaften und das Landschaftsbild erhalten und die Biodiversität wird gestärkt. Und auch der Rückgang der Zahl der kleinen und mittleren Betriebe kann vielleicht beeinflusst werden, indem man wieder einen Blick auf die eigene Region und die hier wachsenden Feld- und Waldfrüchte wirft.

Kontakt zur städtischen Klimaschutzstelle: E-Mail: klimaschutz@trier.de Telefon: 0651/718-4444

Trierer Know-how stark gefragt

Delegation der kapverdischen Insel Sal informiert sich über Abfallverwertung und Abwasserbehandlung

Angesichts steigender Touristenzahlen ist eine möglichst umweltverträgliche Abfallentsorgung eine sehr große Herausforderung für die im Atlantik gelegene kapverdische Insel Sal. Um vom Know-how und der Erfahrung deutscher Experten zu profitieren, war eine zweiköpfige Delegation zu Gast in Trier und erfüllte damit eine im April abgeschlossene Kooperationsvereinbarung mit Leben.

Von Michael Sohn

OB Wolfram Leibe empfing den Bürgermeister der Insel Sal, Júlio António Lopes dos Reis, sowie den Vorsitzenden des Stadtrats von Sal, Nuno Lopes, zum Austausch in Trier. Deren erster Besuch in Deutschlands ältester Stadt stand im direkten Zusammenhang mit einer Reise des Oberbürgermeisters im April nach Sal, bei der eine Vereinbarung für die Energieund Wasserversorgung sowie Müllentsorgung unterzeichnet wurde.

Die kapverdischen Gäste nutzten nun die Gelegenheit, sich in Trier ausgiebig über die Abfall- und Kreislaufwirtschaft zu informieren. Durch die steigenden Touristenzahlen steigt auf der Insel die Nachfrage nach der Behandlung der Abfälle vor Ort. Lopes betonte: "Neben unseren 35.000 Einwohnerinnen und Einwohnern befinden sich im Jahresdurchschnitt etwa 15.000 Touristen auf der Insel. Wir müssen also ein System aufbauen, um die Abfälle von insgesamt 50.000 Personen behandeln zu können."

Ortstermine und Workshop

Wie dies gelingen kann und worauf besonders zu achten ist, war Thema des mehrtägigen Programmes. Neben allgemeinen Informationen zum rechtlichen Rahmen, von der EU-Abfallrahmenrichtlinie bis zum Kreislaufwirtschaftsgesetz, und der Abfallhierarchie von der Vermeidung bis zur Beseitigung standen insbesondere Besichtigungen der Trierer Anlagen und der direkte Austausch mit Experten im Mittelpunkt. So lud der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) die Gäste ein, den Prozess von der



Ortstermin. Ellen Reichert (A.R.T.) führt Júlio António Lopes dos Reis, Bürgermeister der Insel Sal, Professor Gerhard Rettenberger, Dr. Maria Duran-Kremer (Vorsitzende "Trier international und weltoffen" e.V.) sowie den Stadtratsvorsitzenden Nuno Lopes (r.) über das Entsorgungs- und Verwertungszentrum Mertesdorf, wo derzeit verschiedene Bauarbeiten stattfinden. Im Trierer Rathaus trug sich Bürgermeister Lopes dos Reis (Bild unten Mitte) zudem im Beisein von OB Wolfram Leibe (2. v. r.) ins Gästebuch ein. Mit dabei waren auch Duran-Kremer (3. v. r.), Rettenberger (3. v. l.) und Lopes (4. v. r.) sowie Michael Sohn (Stadtverwaltung), Dr. Eike Ziegler (Ökobit GmbH), Tobias Jodes (Steil Entsorgung GmbH) und Dr. Philip Schmit (Stadtwerke, v. l.).

Sammlung bis zur Deponierung der Abfälle zu begutachten. Der Startschuss fiel am Morgen bei der Abholung des Restabfalls in der Innenstadt mit einem Blick auf die Sammelfahrzeuge. Die kapverdischen Amtsträger besuchten dann den neuen Wertstoffhof in Trier-Nord sowie das Entsorgungs- und Verwertungszentrum Mertesdorf, wo es unter anderem um die getrennte Sammlung der Abfälle ging.

Fachlich vertieft wurden diese Eindrücke in einem Workshop unter der Leitung von Professor Gerhard Rettenberger, Vorstandsmitglied des Vereins "Trier international und weltoffen", und langjähriger Professor für Abfalltechnik an der Hochschule Trier. Der Verein unterstützt den Austausch zwischen Sal und Trier auf zivilgesellschaftlicher Ebene. An dem Workshop beteiligten sich neben den öffentlichen Akteuren Stadt, A.R.T. und SWT die privaten Firmen Steil Entsorgung



sowie Ökobit. Ziel war, dem Bürgermeister und dem Stadtratsvorsitzenden von Sal einen umfangreichen Überblick über technische Möglichkeiten zum Umgang mit Abfällen zu verschaffen und Empfehlungen zur Etablierung eines modernen Systems der Abfallwirtschaft zu entwickeln. Bei den Gesprächen spielten auch die Potenziale der erneuerbaren Energien allge-

mein und der energetischen Verwertung von Abfällen im Besonderen eine Rolle. Abgerundet wurde das Programm von Führungen der Stadtwerke durch das Hauptklärwerk sowie das Wasserwerk Irsch. Zum Abschied vereinbarten die beiden Stadtoberhäupter die Erarbeitung eines konkreten Kooperationsprojekts in der Kreislaufwirtschaft als nächsten Schritt.

Neue Vorschläge gesucht

Nächste "Trierer Rede" zum Marx-Geburtstag am 5. Mai 2024 geplant

Die Stadt bittet wieder um Vorschläge für Referentinnen und Referenten zur "Trierer Rede" am 5. Mai 2024. Die Veranstaltung, die seit dem Karl-Marx-Jubiläum jährlich am Geburtstag des Trierer Philosophen stattfindet, lädt bekannte Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft ein, um einen frei gewählten Vortrag zu einem aktuellen gesellschaftspolitischen Thema zu halten. Bislang waren unter anderem taz-



Journalistin Ulrike Herrmann (Archivfoto unten: PA), Historiker Gerd Koenen und Politikwissenschaftlerin Marina Münkler zu Gast. Sie sprachen zu so diversen Fragen wie der Bedrohung der Demokratie durch Soziale Medien, die Krise des Kapitalismus vor dem Hintergrund des Klimawandels oder zu Marx' Blick auf das russische Zarenreich. Beigeordneter Markus Nöhl erklärt: "Die 'Trierer Rede' würdigt Karl Marx als Persönlichkeit, die bis heute öffentliche Diskussion und Diskurs anregt. In diesem Sinne lade ich alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, sich an der Gestaltung des Formats zu beteiligen. Senden Sie uns ihre Vorschläge für Referentinnen und Referenten der "Trierer Rede" 2024."

Vorschläge können bis 12. November perMail an das Amt für Stadtkultur und Denkmalschutz (stadtkultur@trier.de) gesendet werden. Die Nachricht soll neben dem Namen der vorgeschlagenen Person auch eine kurze Begründung enthalten, warum er oder sie die "Trierer Rede" 2024 halten soll. Die Auswahl trifft eine Jury mit den bisherigen Referentinnen und Referenten sowie Kulturdezernent Markus Nöhl.

Tierheim-Vorstand stellt sich vor

In der jüngsten Sitzung des Dezernatsausschusses V hat sich der neue Vorstand des Tierschutzvereins Trier und Umgebung vorgestellt. Vorsitzende Astrid Krück und das weitere Vorstandsteam haben sich vorgenommen, das Trierer Tierheim wieder in der alten Größe zu führen. Momentan seien dort beispielsweise nur drei Hunde untergebracht, früher waren es 50 bis 60. Krück berichtete außerdem im Ausschuss von den finanziellen und personellen Herausforderungen, vor denen das Tierheim aktuell stehe.

City-Initiative ist umgezogen

Die Trierer City-Initiative ist umgezogen: Die Geschäftsstelle ist nun in den neuen Räumlichkeiten in der Jakobstraße 4 direkt am Hauptmarkt untergebracht. Die bekannten Rufnummern und die E-Mail-Adressen bleiben erhalten, die problemlose Erreichbarkeit ist wie gewohnt gewährleistet. Die City-Initiative arbeitet mit der Stadtverwaltung bei verschiedenen Projekten zusammen, derzeit unter anderem bei der Weiterentwicklung der Innenstadt. red

Spielstraßen-Saison auf der Zielgeraden



Kurz vor dem Saisonfinale fanden in zwei weiteren Stadtteilen Spielstraßenaktionen statt. Bei beiden herrschte reges Treiben. Im Gartenfeld (Foto r.) konnte dank der Unterstützung der Pfarrei Liebfrauen das Umfeld der Kirche St. Agritius bespielt werden. Für das Event engagierten sich insbesondere der Freundes- und Förderkreis der Egbert-Grundschule und das Forum Gartenfeld. Für die temporäre Spielstraße am Weidengraben (Bild oben) konnte der Wendehammer an der Keune-Grundschule gesperrt werden. Hier waren die Teams der Kita St. Augustinus und der Keune-Grundschule besonders aktiv, aber auch der Treffpunkt am Weidengraben, die EGP und die GBT unterstützten die Aktion tatkräftig. Initiiert und koordiniert wurden beide Events vom Sachgebiet Sozialraumplanung im Jugendamt. Das Projekt "Impuls Trier – Quartier in Bewegung" vom Haus der Gesundheit fungierte als Veranstalter. Alle Akteure zeigten sich sehr zufrieden und streben 2024 eine Fortsetzung an. Der letzte Termin der Straßenspielsaison 2023 findet am Mittwoch, 25. Oktober, 15 bis 18 Uhr, in der Peter-Schröder-Straße (Trier-West) statt. Dieses Programm organisieren vor allem das Jugendwerk Don Bosco und die Caritas-Gemeinwesenarbeit. Fotos: PA/Sozialraumplanung

Mindeststandards für WCs bei Festen gefordert

Behindertenbeirat stellt Antrag an Verwaltung

Der Beirat der Menschen mit Behinderung hat einen Antrag an die Stadtverwaltung verabschiedet, durch Präzisierungen der Anforderungen und Kontrollen dafür Sorge zu tragen, dass künftig bei Festen und größeren Veranstaltungen barrierefreie Toiletten zur Verfügung stehen.

Diese Anforderung ist nach Aussage des Beirats erfüllt, wenn Toiletten "ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilde auffindbar, zugänglich und nutzbar" sind. In dem Antrag sind vier Kriterien aufgelistet, die für den Beirat erfüllt sein müssen: ausreichende Beleuchtung der Toilettenkabine, eine Waschgelegenheit, genug Platz für Rollstuhlfahrende zum Wenden und Umsteigen sowie Klappbügel und Haltegriffe.

Zur Begründung hatte Behindertenbeauftragter Gerd Dahm unter anderem darauf verwiesen, dass bisher von den Veranstaltern "lediglich mobile Toilettenkabinen zur Verfügung gestellt wurden, die die Kriterien der Barierefreiheit nicht oder nur in Teilen erfüllen." Nach Rücksprache mit Verleihfirmen habe sich der Eindruck erhärtet, dass durchaus eine Bereitschaft bestehe, qualifizierte Toiletten vorzuhalten, wenn bei den Genehmigungsbehörden, darunter die Stadt Trier, der erforderliche Handlungsdruck durch präzise Anforderungen an die Veranstalter vorhanden sei. Der Behindertenbeauftragte des Landes teile die Sichtweise, dass die jetzige Situation eine "unzumutbare besondere Erschwernis darstelle, die abgestellt werden müsse", so Dahm. red

Pufferzone für das Welterbe

Info-Veranstaltung mit Experten am 25. Oktober

Schon seit 1986 sind Amphitheater, Konstantinbasilika, Barbara- und Kaiserthermen, Igeler Säule, Porta Nigra, Römerbrücke, Dom und Liebfrauenkirche Teil des Unesco-Weltkulturerbe. Sie sind zentrale Elemente für Kultur, Tourismus und Handel und prägen die lokale Identität. Das Weltkulturerbe zu schützen, ist eine besondere Verpflichtung für die Stadt und das Land. Die Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) und das Rathaus laden daher Bürgerinnen und Bürger, Projektentwickler, Investoren und Interessierte am 25. Oktober zur Vorstellung des Entwurfs für eine Pufferzone des Welterbes ein. Sie soll das Stadtbild bewahren und das Welterbe schützen. Zudem soll eine verträgliche Stadtentwicklung ermöglicht und gefördert werden.

Die Info-Veranstaltung mit Kulturdezernent Markus Nöhl, Baudezernent Dr. Thilo Becker, Alexandra Gath, und Dr. Karl-Uwe Mahler (GDKE) sowie Dr. Angelika Meyer, Abteilungsleitung Denkmalschutz im Amt für Stadtkultur und Denkmalschutz, beginnt am Mittwoch 25. Oktober, 18 Uhr, Vortragssaal des Landesmuseums, Weimarer Allee (Zugang über den rechten Seiteneingang).

Dienstag, 24. Oktober 2023 AKTUELLES | 7

Psychische Gesundheit in der Gemeinschaft stärken

Jugendamt präsentiert Reihe "Wahnsinnig lebendig"

Seit einem Jahr gibt es das Gesundheitsförderprojekt "Wahnsinnig lebendig". Initiiert wurde es von dem Arbeitskreis "Initiative psychische Gesundheit" des Behindertenbeirats und der städtischen Koordination für Gemeindepsychiatrie im Jugendamt. Zur konkreten Umsetzung wurde der Sozialdienst katholischer Frauen gewonnen, sodass im Sommer 2022 das Café "Wahnsinnig lebendig" starten konnte.

Mittlerweile findet das Café jeden ersten und dritten Dienstag von 17 bis 19 Uhr an verschiedenen Orten in Trier statt. Mal wird in die Galerie Netzwerk in der Neustraße oder in die Räume des Cafés Basilika am Basilika-Vorplatz eingeladen, ein andermal ins "La Tienda" in der Eberhardstraße oder in das Café Haltepunkt (Johannisstraße).

Das Café "Wahnsinnig lebendig" will ein offener Ort für alle sein und Menschen in psychischen Krisen die Möglichkeit geben, über ihre Lebensthemen in einen Austausch zu kommen. Zusätzlich will es an seinen verschiedenen Veranstaltungsorten Informationen vermitteln und durch Konzerte und Lesungen eine Teilhabe an Kultur ermöglichen.

Auch für die, die selbst aktiv werden wollen, bietet das Café etwas an: Am ersten Dienstag im Monat wird gemeinsam gekocht, an anderen Terminen gibt es kreative Gestaltungsmöglichkeiten. Inhaltliche Schwerpunkte sind Impulse zu Gesundheitsthemen, wie Stress, Achtsamkeit, Ernährung, Entspannung und Bewegung, oder auch die Bedeutung von Musik und Literatur für das psychische Wohlbefinden.

Spezielles Bildungsangebot

Zusätzlich zum Café startet das Projekt "Wahnsinnig lebendig" im Oktober in Zusammenarbeit mit der VHS neue Veranstaltungen: Mit dem "Recovery College", speziellen Bildungsangeboten zur psychischen Gesundheit, gibt es verschiedene Projekte

zur Förderung der psychischen Gesundheit. Im Rahmen von Workshops können sich Interessierte zu Themen wie Achtsamkeit, Kommunikation oder Selbstempathie informieren und in kleinen Übungen die Möglichkeiten der Selbsthilfe erproben.

Zusammenarbeit mit der VHS

Als weitere Veranstaltungen im "Recovery College" werden Trialog-Foren zur psychischen Gesundheit organisiert, an denen Fachleute, psychisch Erkrankte und das Umfeld von Betroffenen beteiligt werden. Auf der Grundlage eines fachlichen Inputs zu Themen wie "Gibt es schlechte Gefühle?", "Auf der Suche nach dem Glück" oder "Ich bin viel mehr als krank" und einer Entgegnung einer "Lebensexpertin" oder eines "Lebensexpertens", haben hierbei alle die Möglichkeit, mit zu diskutieren und ihre eigene Perspektive auf das jeweilige Problem oder die jeweilige Lösung darzustellen.

Die Workshops im "Recovery College" finden am vierten Donnerstag eines Monats von 18 bis 20 Uhr statt, die Trialog-Foren jeweils am zweiten Donnerstag. Veranstaltungsort ist das städtische Bildungs- und Medienzentrum im Palais Walderdorff am Domfreihof. Weitere Details zu den Angeboten gibt es online: www.vhstrier.de.

Das Gesamtprojekt wird gefördert von den Krankenkassen und ihren Verbänden in Rheinland-Pfalz im Rahmen ihrer verschiedenen Aufgaben zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten.

Weitere **Infos** beim Jugendamt, Koordination für Gemeindepsychiatrie, Bettina Mann (bettina.mann@ trier.de, Telefon: 0651/718-3547)

oder Projektkoordinatorin Lena Demuth (I.demuth@skf-trier. de, Telefon: 0651/ 9496173) oder über den QR-Code rechts.



Ein Jahrhundert vollendet



Großer Empfang zum 100. Geburtstag von Helene Hastert (4. v. l.) im Awo-Seniorenheim an der Härenwies im Stadtteil Feyen-Weismark. Die Jubilarin hat den Großteil ihres Lebens in Bollendorf verbracht, wo sie auch das Licht der Welt erblickte. Helene Hastert ist Witwe, hat zwei Kinder, vier Enkelkinder und Urenkelin Marleen, die beim Geburtstagsfoto neben ihr saß. Die Jubilarin wohnt schon seit einigen Jahren im Awo-Seniorenheim, wo auch ihre Geburtstagsfeier stattfand. Die Belegschaft überraschte Hastert mit einer riesigen "100er Torte". Zu den Gratulanten gehörte auch Feyens Ortsvorsteher Rainer Lehnart (5. v. l.), der Blumen und Wein von Oberbürgermeister Wolfram Leibe mitbrachte und auch im Namen von Ministerpräsidentin Malu Dreyer gratulierte. Foto: Awo

Unterhaltung mit Gänsehautfaktor

Drittes Trierer "Unterwelten"-Festival ab 27. Oktober



Am 27. Oktober startet das dritte Festival der Trie-

rer Unterwelten – für die erste Woche gibt es nur noch wenige Resttickets. Wer ein echter Biewack – also ein Trierer Lausbub – ist, hat es faustdick hinter den Ohren. Im Falle des Trierer Gästeführers Ewald Thömmes aber eher: faustdick im Glas. Doch in seiner "Trilogie der Unterwelten" (am 28. Oktober und 1. November), einer Führung durch die Innenstadt mit zweifacher Kellerbesichtigung, verrät der Wein- und Kulturbotschafter nicht nur einiges über den Rebensaft, sondern auch über die zwei anderen W's: Wasser und Werke der Baukunst.

Joya Ghosh entführt nicht nur räumlich in die Unterwelt, nämlich in den unterirdischen Gewölbekeller des Hauses Fetzenreich, sondern auch thematisch. In ihrer szenischen Lesung "Stimmen aus der Dunkelheit" (29./30. Oktober) steht der unangefochtene Mitbegründer der Schauerliteratur und dunklen Phantastik im Mittelpunkt: Edgar Allen Poe. Seine Texte werden mit Gitarre und Gänsehautfaktor zum Besten gegeben.

Grabungs- der Schauspielführung

Resttickets gibt es auch noch für die beiden Führungen in den Grabungen unter der Dom-Information, die entweder in einer klassischen Grabungsführung am 4. November besucht werden können, oder im Rahmen der Schauspielführung "Aurelia auf der Baustelle", bei der die ganz und gar nicht auf den Mund gefallene Römerin Aurelia den Besuchern die Dombaustelle im Jahr 364 vor Augen führt (28. Oktober). Und schließlich lockt auch die sechste Trierer Nacht der Heiligen am 31. Oktober (weitere Informationen in der Vorschau unten).

Weitere Infos online (www.trierinfo.de/highlights/triererunterwelten) und in der RaZ am 31. Oktober

Superhelden und alte Gräber

Nacht der Heiligen im Dom- und Landesmuseum

Das Programm des Landes- und des Dom-Museums bei der Nacht der Heiligen, zu der der Museumsstadt-Verbund am Dienstag, 31. Oktober, 19 bis 23 Uhr einlädt, präsentiert die Rathaus Zeitung im zweiten Teil ihrer Vorschau:

Im Museum am Dom lautet das Motto "Starke Frauen– Darstellungen zwischen Lust und Grauen". In stündlichen Führungen ab 19 Uhr werden Heilige, deren Leben und Wirken von Künstlern in Bildwerken thematisiert wurden, vorgestellt. Insbesondere bei den weiblichen Heiligen zeigt sich eine gewisse Spannung: Die Protagonistinnen in den teils drastisch wiedergegebenen Martyriumsdarstellungen sind ausnahmslos schöne junge Frauen, deren weibliche Reize bewusst in den Vordergrund gestellt sind. In Zeiten, in denen das Entblößen des Knöchels schon höchst anrüchig war, müssen diese Darstellungen eine ungleich heftigere Wirkung auf die Betrachter gehabt haben, als man sich das in der heutigen Bilderflut vorstellen kann.

Die Familienführung "Heilige vs. Superhelden" um 19.30 Uhr beschäftigt sich mit den Figuren der Helden und Heiligen. Woher kommt diese Faszination für Helden? Und wie viel "Heilige" steckten in modernen Superhelden? Wo sind die Schnittmengen und was waren mögliche Vorbilder? Gruselig wird es in der Bastelwerkstatt im Museum am Dom nicht – Schutzengel können selbst gebastelt werden und versprechen den optimalen Beistand in der Geisternacht.

Das Landesmuseum widmet sich vor allem den Trierer Friedhöfen von der Römerzeit bis zum Barock. Was glaubten die Römer über das Leben nach dem Tod und die Geister der Verstorbenen? Wie trugen die römischen Friedhöfe später zu zahlreichen Legenden bei? Um diese Fragen und mehr geht es in den Abendführungen zu jeder Stunde ab 19.15 Uhr. Für kleine Gäste gibt es spezielle Angebote. Bei der Rätselführung "Heiliges Trier" um 19.30 Uhr erwarten Familien mit Kindern faszinierende Einblicke zur Geschichte der Stadt von den Römern bis ins Mittelalter. Gemeinsam werden knifflige Fragen rund um Fundstücke gelöst – mit der richtigen Zahlenkombination erhalten alle eine kleine Belohnung. In der Werkstatt werden die Kinder selbst kreativ und gestalten farbenfrohe Kerzen und Windlichter gegen die Dunkelheit.

Nächstes Repair Café am 28.

Unter dem Motto "Reparieren statt Wegwerfen" findet das nächste Repair Café am Samstag, 28. Oktober, 11 bis 15 Uhr, im Mergener Hof statt. Defekte Alltagsgegenstände (fast) aller Art können unter Anleitung von ehrenamtlichen Expertinnen und Experten kostenlos wieder fit gemacht werden. Ein Termin kann per Mail an info@repaircafe-trier.de vereinbart werden. Zudem schaltet das Organisationsteam, dem auch die Lokale Agenda 21 angehört, zusätzlich am 25./26. Oktoberg die Rufnummer 0651/99853171 für Anmeldungen frei.

Musik als Kraft der Erinnerung

Der Workshop "Ich erinnere mich an..." des Theaters widmet sich den Erinnerungen an die Kraft der Musik. Mit Übungen des kreativen Schreibens und der szenischen Improvisation erschaffen sich die Teilnehmenden am Freitag, 1., und Samstag, 2. Dezember, jeweils 9 bis 12 Uhr, ihre eigene musikalische Autobiographie. Bei einem Besuch der Probe von "Die Fledermaus" genießen sie die Musik und teilen ihre Erfahrungen. Eine Anmeldung ist per E-Mail möglich: mitmachen@theater-trier.de



Die Themen Bildung und Berufsorientierung sowie der Zugang des Handwerks zu Gymnasien waren ein Schwerpunkt beim mittlerweile achten Jahresgespräch mit der Kreishandwerkerschaft. OB Wolfram Leibe (hinten Mitte) begrüßte im Rathaus Kreishandwerksmeister Gerd Benzmüller, mehrere Innungsobermeister, Hwk-Hauptgeschäftsführer Axel Bettendorf sowie Olaf Fackler und Isabell Felten, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft. Werner Theis (Jugendamt) gab mit Blick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie einen Überblick zu Kindertageseinrichtungen, den Betreuungszeiten sowie zum Personalmangel in diesem Sektor. Weiteres Thema des von der Wirtschaftsförderung vorbereiteten Treffens waren städtische Investitionen in den Hoch- und Tiefbau. Leibe sprach sich erneut dafür aus, dass "diese jährliche Tradition fortgesetzt wird, um mit den Betrieben ins Gespräch zu kommen und sich persönlich auszutauschen".

JTI feiert doppeltes Jubiläum

OB Leibe gratuliert mit Gingko-Baum, der vor Ort gepflanzt wurde

Japan Tobacco International (JTI) feiert in diesem Jahr das 50-jährige Jubiläum des Trierer Produktionsstandorts und den 20. Geburtstag der Global Funktionen in Trier. Zu diesem Doppeljubiläum war kürzlich Oberbürgermeister Wolfram Leibe mit einem besonderen Geschenk zu Gast bei JTI.

Er gratulierte mit einem Ginkgo-Baum, der auf dem Firmengelände gepflanzt wurde, und betonte: "Die Firma ist Trier schon lange treu verbunden. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass der Baum hier auch noch viele weitere Jahrzehnte wachsen und gedeihen kann. Ich bin dankbar, dass JTI sich auch der Nachhaltigkeit verschrieben hat und das mit der Beteiligung am Windpark Bescheid Süd auch ganz konkret in der Region zeigt und umsetzt." Die Stadtwerke erzeugen hier mit Windkraft Strom, der direkt an regionale Industriekunden wie JTI fließt. Werksleiter Peter Kilburg dankte Leibe für das besondere Geschenk: "Es symbolisiert auf wunderbare Weise die Verwurzelung JTIs am Standort Trier. Gleichzeitig schlägt es eine Brücke zu unseren Nachhaltigkeitsbemühungen für eine grüne Energieversorgung der Region. Wir bedanken uns herzlich bei OB Leibe und der Stadt für die immer gute Zusammenarbeit und diese Anerkennung unseres Standortes und ihrer Mitarbeitenden."

Vor 50 Jahren hatte mit damals etwa 470 Mitarbeitenden die Produktion des Vorgängerunternehmens Reynolds am Trierer Standort begonnen. Mittlerweile beschäftigt JTI mehr als 1800 Personen: "Wir haben die Zahl der Arbeitsplätze in Trier also fast vervierfacht. Damit sind wir nicht nur der größte Arbeitgeber in der Tabakbranche in Deutschland, sondern insgesamt auch einer der größten hier in der Region", erklärt Kilburg.



Jubiläumsbaum. OB Wolfram Leibe, sein Büroleiter David Natus und Tim Rademacher vom städtischen Beteiligungsmanagement (v. l.) freuen sich mit JTI-Production-Director Ralf Jäckels, Heike Maria Lau, Leiterin Politik und Kommunikation des Unternehmens, und Werksleiter Peter Kilburg (v. r.) über den frisch gepflanzten Gingko-Baum. Foto: JTI

Zehnter Geburtstag



Der Ausstellungspavillon "Bühne" der EGP an der Ecke Saarstraße/Südallee feiert zehnten Geburtstag. Kurz vor dem Jubiläum ging dort die 94. Ausstellung "Kompass West" zu Ende. Zu sehen waren kleine Boxen, in denen Menschen aus dem Stadtteil schildern, wer sie sind, was sie ausmacht, und was sie bewegt. Die Ausstellung stand in Zusammenhang mit dem Projekt "Richtung Westen", bei dem die EGP die Revitalisierung der früheren Jägerkaserne in Angriff nimmt. Bei der Finissage würdigte Kulturdezernent Markus Nöhl die "Bühne" als "wertvollen Ort der Stadtkultur, der aus dem Stadtbild nicht mehr wegzudenken ist". Bis 2. November wird dort eine Schau der Initiativgruppe "Woche der Stille" gezeigt. Vom 22. November bis Januar 2024 folgt "Kiosk of Modern Art Trier" von Veronika Blees.

Ehrenamtliche gesucht

Schatzkammer benötigt Verstärkung für ihr Team

Die Schatzkammer an der Weberbach sucht Unterstützung für ihr Team der Ehrenamtlichen. Benötigt werden Frauen und Männer, die an einzelnen Tagen zwischen Dienstag und Sonntag die Aufsicht übernehmen, jeweils von 10 bis 13.30 oder von 13.30 bis 17 Uhr. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem das Kassieren von Eintrittsgeldern. Gearbeitet wird immer im Team. Die Ehrenamtlichen erhalten im Gegenzug Zugang zu ausgewählten Rabatten. Interessierte können sich melden bei Walburga Hillen-Horsch, Telefon: 0651/718 -1427 oder -1429, E-Mail: schatzkammer@trier.de.

Kinder gestalten Weihnachtskarten



hochschule im zweiten Semester

Kreatives Gestalten:

- Schnitzen und Instrumentenbau, ab 9. November, donnerstags, 18 Uhr, Trommelstudio Akom la Engel, Schöndorfer Straße 22.
- Fünf-Minuten-Make-up für den Alltag, Samstag, 11. November, 9.30 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 108 (Anmeldeschluss: 9. November).
- Weihnachtskarten mit Linoldruck für Kinder ab zehn Jahre, Samstag, 11./18. November, 14.30 Uhr, Atelier Ija Daubenspeck, Paulinstraße 77.
- Freundinnen-Nähkurs, Samstag, 11. November, 2. Dezember, 27. Januar, 17. Februar, und 2. März, jeweils 15 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord, Hans-Eiden-Platz, Raum 209a.

- Tabellenkalkulation mit MS Excel II (Aufbaukurs), Mittwoch, 8./15./22. November, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.
- iPhone-Workshop, Freitag, 10. und 17. November, jeweils ab 17 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 107.
- Webseite erstellen WordPress für Einsteiger, Wochenende, 11./12. November, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.
- Tabellenkalkulation mit MS Excel - Grundlagen, 14. bis 16. November, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.
- Test Maschinenschreiben am PC, Mittwoch, 15. November, 18 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.

Ernährung, Sport, Gesundheit:

- Reihe "Wahnsinnig lebendig". Recovery College, Donnerstag, 9. November, 18 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 101.
- Salsa Workshop für Anfängerinnen und Anfänger, Samstag, 11. November, 14.30 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 1.
- "Resilienz im (Arbeits-)Alltag" ab 14. November, dienstags, 18 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 1.

Vorträge/Gesellschaft:

- Neues Betreuungsrecht: "Die Pflichten eines Betreuers oder Bevollmächtigten", Mittwoch, 8. November, 18 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.
- "Ungleiche Verhältnisse: Wie weit sind wir mit der Geschlechtergerechtigkeit?", Online-Vortrag, Donnerstag, 9. November, 18.30 Uhr.
- Multivisionsvortrag Vietnam I, Donnerstag, 9. November, 19 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 5.
- "Die Moskau-Connection", Online-Buchvorstellung, Donnerstag, 9. November, 19.30 Uhr.
- "Vermögensungleichheit und Klassenanalyse", Online-Vortrag, Montag, 13. November, 19.30 Uhr.
- Reihe "China heute": "China schreibt anders", Dienstag, 14. November, 19.30 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.
- "Möbelstile und Architektur vom europäischen Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert", ab 14. November, dienstags, 20 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 1.
- "Wichtige Entscheidungen treffen für Betreute", Mittwoch, 15. November, 18 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.
- Weitere Infos und Kursbuchung: www.vhs-trier.de.

TRIER

Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in einem Teilbereich des Ortsteils Kürenz, der Abrechnungseinheit

"Petrisberg"(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge – Petrisberg)
Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt

Präambel

Soweit in dieser Satzung Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbar-keit der Satzung wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen.

- Erhebung von Ausbaubeiträgen Die Stadt Trier erhebt für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständiger Parkflächen und Grünanlagen (öffentliche Verkehrsanlagen) – mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung – einmalige und wiederkehrende Ausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG, der Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen – ABS in der Fassung der Änderungssatzung vom 09.12.2022 sowie dieser Satzung. Die vorliegende Satzung gilt ausschließlich für einen Teilbereich des Ortsteils Kürenz, der Abrechnungseinheit "Petrisberg" (räumlicher Geltungsbereich; vgl. dazu auch den beiliegenden Lageplan in Anlage 2).
- Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben. (2)
 - 1. "Erneuerung" ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
 - 2. "Erweiterung" ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.

 3. "Umbau" ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage
 - 4. "Verbesserung" sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen,
- die nicht nach Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind. Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a bis c BauGB zu erheben sind. (4)
- Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen. (5)

Beitragsfähige Verkehrsanlagen Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie (1) selbständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbständige Fuß- und Radwege Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke (2) und Fußwegebelag.

- § 3

 Ermittlungsgebiet

 Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Abrechnungseinheit "Petrisberg" gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) wie sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Plan ergibt. Der beitragsfähige Aufwand wird für die einheitliche öffentliche Einrichtung nach Abs. (2) 1 (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit (Abs. 1) ermittelt.
- Die Anlagen 1 (Begründung zur Satzung) und 2 (Lageplan) sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulichen, gewerblichen, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage besteht.

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 20 %.

(1)

§ 6 Beitragsmaßstab

- Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.
- (2)
 - Grundstücks<u>fläche</u> nach Absatz 1: 1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksbereich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggfls. entsprechend anzuwenden.
 - 2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

 3. Liegen die Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34
 - BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterlieger-grundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - c) Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b)
 - d) Sind die jenseits der nach a) oder b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Bebauung in zweiter Reihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt.
 - Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegren zungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung
 - 4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstückteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.
- Zahl der Vollgeschosse:
 - Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.
 - 2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3.5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchst zulässige Traufhöhe der Berechnung zu Grunde zu legen. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 - 3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1

Rathaus 🖬 Zeitung

Herausgeber: STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138 Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de.Verantwortlich: Michael Schmitz (mic/Leitender Redakteur), Ernst Mettlach (em/stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchhenß (bau/Online-Redaktion). Druck, Vertrieb und Anzeigen: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis; vierteliährlich 27.37 Euro. Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Martina Drolshagen. Erscheinungsweise: in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, im Rathaus-Eingang, in der Wissenschaftlichen Bibliothek, der Kfz-Zulassung, und im Theaterfoyer, aus. **Auflage:** 58.350 Exemplare.

und Nr. 2 entsprechend.

4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt

- a) bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollge-schosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerks nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Nr. 5 geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Sofern es sich dabei allerdings nur um eine untergeordnete bzw. unterwertige Bebauung handelt, ist das Maß der baulichen Nutzbarkeit nach den folgenden Regelungen für unbebaute Grundstücke zu ermitteln, b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstü-
- cken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde
- Ist nach den Nummern 1- 4 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsäch-lich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. 6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist
- oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Friedhöfe, Freibäder), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

 7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen,
- gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
- 8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Geschossflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Maß getroffen sind,
 - b) unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
- 9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
- Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl der Vollgeschosse.
- Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird der nach den vorstehen den Regelungen ermittelte Beitragsmaßstab nach Abs. 1 um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte
 - Grundstücke in sonstigen Baugebieten. In sonstigen Baugebieten wird bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Beitragsmaßstab um 10 v.H. erhöht. Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbständiger Grünanlagen.

- Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke Grundstücke, die sowohl von einer nach § 11 dieser Satzung verschonten Verkehrsan-(1) lange erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt und veranlagt.
- (2) Kommt für eine oder mehrere Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile

Entstehung des Beitragsanspruches
Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

- Beitragsschuldner Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist. (1)
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner. § 10

Veranlagung und Fälligkeit

- Die wiederkehrenden Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. (1)
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:

(4)

(5)

- die Bezeichnung des Beitrages,
 den Namen des Beitragspflichtigen,
- 3. die Bezeichnung des Grundstücks,
- den zu zahlenden Betrag,
 die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
- 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins, 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 11

Übergangsregelungen Gemäß § 10a Abs. 5 KAG wird abweichend von § 10a Abs. 1 Satz 2 KAG festgelegt, dass Grundstücke,

die zu den im Folgenden aufgezählten Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, vorbehaltlich § 7 dieser Satzung erstmals in den genannten Jahren bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags berücksichtigt und beitragspflichtig werden: Robert-Schuman-Allee

Max-Planck-Straße		2025
Rudi-Schillings-Straße		2029
Peter-Thomas-Straße		2029
Klaus-Kordel-Straße		2029
Werner-Becker-Straße		2029
Am Wissenschaftspark		2028
Maronenhain		2028
Belvedere		2028
Auf dem Petrisberg		2024
Gloucester Straße		2024
Pula-Straße		2024
Am Staudengarten		2024
Heinrich-Raskin-Straße		2024
Josef-Harnisch-Straße		2024
Amely-Goebel-Straße		2024
Blandine-Merten-Straße		2024
Jenny-Marx-Straße		2024
Mutsuko-Ayano-Straße		2024
	δ 12	

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Beitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Trier, den 27.09.2023 gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister **Auslegungshinweis:** Die Anlage 1 (Begründung der Satzung) und Anlage 2 (Lageplan) der Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in einem Teilbereich des Ortsteils Kürenz, der Abrechnungseinheit "Petrisberg" (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge – Petrisberg) (§ 3 Abs. 3 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge – Petrisberg i.V.m. § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Trier) werden zur Einsichtnahme öffentlich in der Zeit vom 25.10.2023 bis einschließlich 07.11.2023 während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag: 8 bis 16 Uhr, Freitag: 8 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, Stadt-Raum Trier, Beitragsabteilung, Raum 217, Am Grüneberg 90, 54292 Trier, ausgelegt.

Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Fotobuch als Geschenk gestalten

Veranstaltungstipps für das Seniorenbüro:

Donnerstag, 2. November, 14 Uhr: "Zeit für leisere Lebenstöne – Texte zum Leben und Überleben" mit Hildegard Hoffmann. Mittwoch, 8. November, 15 Uhr: "Verantwortung – kann aus Last Freiheit werden?" Vortrag mit Franz-Joseph Euteneuer.

Weitere Infos und Anmeldung telefonisch (0651/75566) oder per Mail: anmeldung@seniorenbuero-trier.de. Veranstaltung im Bürgerhaus Trier-Nord:

Montag, 6./13. November, 9.30 Uhr: "Fotobuch erstellen – schöne Geschenkidee zu Weihnachten". Anmeldung: 0651/99498573 oder anmeldung@seniorenbuero-trier.de

Neuer Buchclub für **Jugendliche ab 13**

Bibliotheken stehen für hochwertige Informationen und fundiertes Wissen und bieten die Möglichkeit, sich eine eigene, unabhängige Meinung zu bilden. Debatten darüber sind ein grundlegender Bestandteil der Demokratie. Um junge Leute zu motivieren, sich fair und sachbezogen für ihre informierte Meinung einzusetzen, hat die Bücherei den Buchclub "Sag Deine Meinung!" für Jugendliche ab 13 gestartet. Interessierte treffen sich unter Leitung einer Fachkraft ab den Herbstferien jeden ersten Samstag im Monat, 11 bis 13 Uhr. Dabei geht es nicht nur um tagesaktuelle Themen aus Gesellschaft, Politik, Geschichte oder Umwelt, sondern auch um Beteiligung und Meinungsfreiheit sowie die Förderung einer freien Debattenkultur. Worüber gesprochen wird, entscheiden die Jugendlichen. Interessierte können sich per Mail melden: lesewerkraum@trier.de oder reinschnuppern. Der Buchclub "Sag Deine Meinung!" wird gefördert durch die Herbert-und Veronika-Reh-Stiftung.

Wirtschaftsweg bis Jahresende gesperrt

Zur Errichtung der bisher größten Photovoltaik-

freiflächenanlage im Trierer Stadtgebiet wird der Wirtschaftsweg zwischen Mäusheckerweg in Ehrang und Levelingstraße in Biewer voraussichtlich bis Ende des Jahres voll gesperrt. Der Solarpark hat eine Leistung von rund 6,3 Megawatt und kann damit rechnerisch mehr als 1600 Haushalte versorgen. Die Errichtung und den Betrieb der Anlage übernimmt die SWT Solar GmbH. Der grüne Strom wird von der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH vermarktet. red

Theater sucht Böhmisch-Sprecher

Das Theater sucht eine Person, die böhmischen Akzent sprechen kann: In dem neuen Stück "Der Trafikant" von Robert Seethaler spielt die Böhmin Anezka, in die sich Protagonist Franz Huchel verliebt, eine wichtige Rolle. Ihre Texte sind im Roman und in der Stückfassung böhmisch eingefärbt notiert. Für die größtmögliche Authentizität ist dem Theater daher wichtig, dass die Schauspielerin der Anezka Genaueres zu Aussprache, Satzmelodie und Besonderheiten erfahren könnte. Wenn jemand, der oder die diesen Akzent spricht, mit der Schauspielerin ihre Sätze im Stück durchgehen und ihr eventuell eine Aufnahme zum Üben überlassen könnte, wird er gebeten, sich per E-Mail zu melden: karen.schultze@theater-trier.de. red

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in Teilbereichen der Ortsteile Tarforst und Filsch, der Abrechnungseinheit "Tarforster Höhe"

(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge – Tarforster Höhe) Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt

Präambel

Soweit in dieser Satzung Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit der Satzung wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen. § 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

- Die Stadt Trier erhebt für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständiger Parkflächen und Grünanlagen (öffentliche Verkehrsanlagen) mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung – einmalige und wiederkehrende Ausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG, der Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen – ABS in der Fassung der Änderungssatzung vom 09.12.2022 sowie dieser Satzung. Die vorliegende Satzung gilt ausschließlich für Teilbereiche der Ortsteile Tarforst und Filsch, der Abrechnungseinheit "Tarforster Höhe" (räumlicher Geltungsbereich; vgl. dazu auch den beiliegenden Lageplan in Anlage 2).
 - Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung,
 - der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

 1. "Erneuerung" ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.

 2. "Erweiterung" ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage
 - oder deren Ergänzung durch weitere Teile
- "Umbau" ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
 "Verbesserung" sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der
- Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage. Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.
- Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a bis c BauGB zu erheben sind.
 - Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen. § 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbständige Fuß- und Radwege. Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und

Ermittlungsgebiet

- Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Abrechnungseinheit "Tarforster Höhe" gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) wie sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Plan ergibt. Der beitragsfähige Aufwand wird für die einheitliche öffentliche Einrichtung nach Abs. 1 (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrech-
- nungseinheit (Abs. 1) ermittelt. Die Anlagen 1 (Begründung zur Satzung) und 2 (Lageplan) sind Bestandteil dieser Satzung.

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulichen, gewerblichen, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage besteht. § 5

Der Gemeindeanteil beträgt 20 %.

§ 6 Beitragsmaßstab

- Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.
- Grundstücksfläche nach Absatz 1:
 - In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teil-weise überplant und ist der unbeplante Grundstücksbereich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks;
 - Nr. 3 ist insoweit ggfls. entsprechend anzuwenden.

 2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
 - 3. Liegen die Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34BauGB), sind zu berücksichtigen:
 a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis
 - zu einer Tiefe von 50 m. b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 50 m.
 - c) Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Sind die jenseits der nach a) oder b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Bebauung in zweiter Reihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt.
 - Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen
 - Het Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstückteiles vervielfacht mit 0.5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung vervielfacht mit 0.5

Zahl der Vollgeschosse:

- 1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.
- 2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Traufhöhe der Berechnung zu Grunde zu legen. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- 3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und Nr. 2 entsprechend.
- Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt

 bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollge
 schosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerks nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Nr. 5 geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Sofern es sich dabei allerdings nur um eine untergeordnete bzw. unterwertige Bebauung handelt, ist das Maß der baulichen Nutzbarkeit nach den folgenden Regelungen für unbebaute Grundstücke zu ermitteln,
- b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde
- 5. Ist nach den Nummern 1-4 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen. Als Traufhöhe gilt der Schnitt-punkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in

- der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder
- 6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Friedhöfe, Freibäder), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
- 7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein
- 8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Geschossflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
- a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Maß getroffen sind,
- b) unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
- 9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen. 10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von
- Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl der Vollgeschosse. Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird der nach den vorste-
- henden Regelungen ermittelte Beitragsmaßstab nach Abs. 1 um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.
 - In sonstigen Baugebieten wird bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Beitragsmaßstab um 10 v.H. erhöht. Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbständiger Grünanlagen.

Entstehung des Beitragsanspruches Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

- Beitragsschuldner Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides
- Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner. (2)

- Veranlagung und Fälligkeit
 Die wiederkehrenden Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und (1) einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig (2)
 - Der Beitragsbescheid enthält:
 - 1. die Bezeichnung des Beitrages
 - 2. den Namen des Beitragspflichtigen,
 - 3. die Bezeichnung des Grundstücks,4. den zu zahlenden Betrag,

 - 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 - 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 - 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht,
 - 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

ÜbergangsregelungenGemäß § 10a Abs. 5 KAG wird abweichend von § 10a Abs. 1 Satz 2 KAG festgelegt, dass Grundstücke, die zu den im Folgenden aufgezählten Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, vorbehaltlich § 7 dieser Satzung erstmals in den genannten Jahren bei der Ermittlung des wiederkeh-

- renden Beitrags berücksichtigt und beitragspflichtig werden:
 Straßen im Bereich des BU 12 202 2024
 - Regelungen zur Verschonung der Verkehrsanlagen in den Baugebieten BU 13 "Im Freschfeld" und BU 14 "Ober der Herrnwiese", welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fertig gestellt und gewidmet sind, werden im Vorfeld von künftigen Abrechnun-

§ 12 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Beitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister Trier, den 27.09.2023 Auslegungshinweis: Die Anlage 1 (Begründung der Satzung) und Anlage 2 (Lageplan) der Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in Teilbereichen der Ortsteile Tarforst und Filsch, der Abrechnungseinheit "Tarforster Höhe" (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge – Tarforster Höhe) (§ 3 Abs. 3 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge – Tarforster Höhe i.V.m. § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Trier) werden zur Einsichtnahme öffentlich in der Zeit vom 25.10.2023 bis einschließlich 07.11.2023 während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag: 8 bis 16 Uhr, Freitag: 8 bis 12 Uhr) bei der

Trier, ausgelegt.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

Stadtverwaltung Trier, StadtRaum Trier, Beitragsabteilung, Raum 217, Am Grüneberg 90, 54292

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder

die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz

1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier über die Wahrnehmung von Aufgaben der Kraftfahrzeugzulassung

Der Landkreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier haben am 17.05.2023 eine Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Kraftfahrzeugzulassung geschlossen. Der Text der Zweckvereinbarung wurde vom Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg in seiner Sit-

zung am 15.05.2023 beschlossen. Der Rat der Stadt Trier hat dem Text der Zweckvereinbarung in seiner Sitzung am 16.05.2023 zugestimmt.

Die Zweckvereinbarung wird hiermit nachfolgend öffentlich bekannt gemacht: Zweckvereinbarung zwischen

dem Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier über die Wahrnehmung von Aufgaben der Kraftfahrzeugzulassung

Zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg, vertreten durch Herrn Landrat Stefan Metzdorf, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier - nachfolgend "Landkreis" genannt – und der Stadt Trier vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Wolfram Leibe, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier - nachfolgend "Stadt" genannt wird gemäß §§ 12 und 13 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenar-beit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) i.V.m. der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts (StVRZustV RP) vom 12. März 1987 (GVBl. S. 46) sowie §§ 46 und 47 der Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (Fahrzeug-Zulassungsverordnung FZV) vom 3. Februar 2011 (BGBl. I S. 139) folgende Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Kraftfahrzeugzulassung geschlossen:

Präambel

Die aktuell gültige Zweckvereinbarung basiert auf den im Jahre 1979 getroffenen Festlegungen, die bei Bedarf an die Folgen der gesetzlichen Regelungen angepasst wurden. Allerdings sind die im Laufe der Jahre aufgrund der Einführung der Doppik in der öffentlichen Verwaltung und der damit einhergehenden Konkretisierungen erforderlich gewordenen Parameter (Einzahlungen und Auszahlungen) nicht in dem Maße berücksichtigt worden, wie dies erforderlich gewesen wäre. Mit der vorliegenden Zweckvereinbarung soll diesen Erfordernissen Rechnung getragen werden. Bei der Erstellung der jährlichen Abrechnung bedeuten die seinerzeit festgelegten Abrechnungs-

modalitäten einen nicht mehr zu vertretenden Aufwand und bilden auch nicht mehr die Realität ab. Im Sinne einer Prozessoptimierung und zur Vereinfachung der Abläufe wird künftig das durch die KGSt jährlich bereit gestellte Gutachten "Kosten eines Arbeitsplatzes" herangezogen, welches eine pauschalierte und standardisierte Berechnung zu den Arbeitsplatzkosten differenziert darstellt. Zusätzlich sollen zukünftige Investitionskosten im Rahmen der Abrechnung Berücksichtigung finden,

sofern diese über die Investitionsbestandteile der "Kosten eines Arbeitsplatzes" hinausgehen. Das Gutachten bildet die Grundlage für die zukünftigen Abrechnungen

Gegenstand der Zweckvereinbarung

Mit dieser Zweckvereinbarung werden alle mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Kfz-Zulassung für den Landkreis und die Stadt verbundenen Rechte und Pflichten und deren Finanzierung geregelt. Die Zweckvereinbarung bezieht sich räumlich auf die Hauptstelle in Trier sowie die Außenstellen in Saarburg und Hermeskeil.

Die Kosten dieser Vereinbarung umfassen Investitionskosten, Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie Verwaltungskosten und sonstige laufende Kosten.

Bezeichnung

Die gemeinsame Kfz-Zulassungsstelle führt die Bezeichnung "Gemeinsame Kfz-Zulassungsstelle für die Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg" und ist als Organisationseinheit in die Stadtverwaltung Trier (Bürgerdienste, Amt 36) integriert. Die Stadt Trier ist Dienstherr der Mitarbeitenden: Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter ist die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister.

Aufgaben

Die Aufgaben der Kraftfahrzeugzulassung nach den einschlägigen Rechtsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung werden für den Bereich der Stadt und des Landkreises durch die bei der Stadt eingerichtete "Gemeinsame Kfz-Zulassungsstelle für die Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg" (Kfz-Zulassungsstelle) wahrgenommen.

Damit obliegt der "Gemeinsamen Kfz-Zulassungsstelle" die sachliche und örtliche Zuständigkeit für den gemeinsamen Zulassungsbezirk

Stilllegung von Kraftfahrzeugen, Zwangsvollstreckung

Die zwangsweise Stilllegung von Kraftfahrzeugen kann nach übereinstimmender Rechtsauffassung des "Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau" sowie des "Ministeriums des Inneren und für Sport" (Schreiben des MdlufS vom 14.07.1994 – Az 313/162-16/10 Nr. 60) gemäß § 4 Abs. 1 der "Landesverordnung über die Zuständigkeiten nach dem Straßenverkehrsgesetz, der Straßenverkehrsordnung und der Zulassungsordnung" von Bediensteten der gemeinsamen Kfz-Zulassungsstelle auch auf dem Gebiet des Landkreises vollstreckt werden

- Haftung
 Hinsichtlich der nach § 3 auf die Stadt übertragenen Aufgaben haftet diese nach den (1) gesetzlichen Bestimmungen. Es gelten insbesondere gem. § 12 Abs. 4 KomZG, § 1 LVw VfG i.V.m. § 62 VwVfG die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in entsprechender Weise.
- Sofern sich im Zusammenhang mit den im Kreisgebiet vorzunehmenden Zwangsvollstre-(2) ckungen (siehe § 4) Entschädigungs-, Regress- oder Schadensersatzansprüche gegen die Stadt als Dienstherr der Bediensteten der Kfz-Zulassungsstelle ergeben, wird die Stadt von diesen Ansprüchen – auch hinsichtlich der Rechtsverteidigung – seitens des Landkreises freigestellt.

Finanzen

- Die Gebühren und sonstigen Einzahlungen einschließlich der Gebühren für die im Landkreis durchgeführten Zwangsentstempelungen (§ 4 dieser Zweckvereinbarung) (1) werden durch die Stadt vereinnahmt.
- (2) Alle anfallenden, nicht durch die Gebühren und sonstigen Einzahlungen der gemeinsamen Kfz-Zulassungsstelle gedeckten Personal- und Sachkosten sowie Investitions-
- kosten, werden von der Stadt und dem Landkreis gemeinsam getragen. Die Kosten für das jährlich eingesetzte Personal sowie die Sachausstattung, die Investi-(3) tionskosten und die vorhandenen Standorte (Trier, Saarburg und Hermeskeil) bilden die Grundlage für die jährliche Abrechnung der Kosten. Die jährliche Abrechnung der laufenden Kosten (Personal-, Sach-, Betriebs- und Unter
 - haltungskosten, Verwaltungskosten sowie sonstige laufende Kosten) erfolgt durch die Stadt auf Basis der jährlich erscheinenden KGSt-Publikation "Kosten eines Arbeitsplat-zes". Als Bemessungsgröße wird das im Abrechnungsjahr bei den Dienststellen der Kfz-Zulassungsstelle eingesetzte Personal herangezogen.
- Die Abrechnung der Kosten für zukünftige Investitionen, die nicht im Rahmen der jährlichen KGSt-Berechnung (Kosten eines Arbeitsplatzes) abgebildet sind, werden von den (4)beiden Vertragsparteien nach dem vereinbarten Schlüssel gemeinsam getragen. Soweit diese Kosten über Kredite finanziert werden, erstrecken sich die Leistungen der beteiligten Vertragsparteien auch auf den durch die Stadt Trier zu leistenden Schuldendienst
 - Zeichnet sich ab, dass solche Investitionen zu tätigen sind, hat die Stadtverwaltung Trier die Kreisverwaltung Trier-Saarburg unverzüglich zu unterrichten und wenn möglich bereits eine Kostenschätzung vorzulegen.
 - Investitionen können erst getätigt werden, wenn die Vertragsparteien Einvernehmen über die Notwendigkeit erzielt haben.
 - Im Fall einer Notlage können abweichend von diesem Grundsatz Investitionen sofort getätigt werden, um den Betrieb der gemeinsamen Kfz-Zulassungsstelle weiterhin aufrecht zu erhalten. Die Unterrichtung ist unverzüglich nachzuholen.
- (5) Nach Vorliegen des durch die Gremien beschlossenen Jahresabschlusses (bis 31.12. des Folgejahres) ist unverzüglich die Abrechnung zu erstellen und dem Verträgspartner zur Prüfung vorzulegen.
 - Sollte es nicht möglich sein, die Abrechnung jeweils bis zum 31.03. des auf den festgestellten Jahresabschluss folgenden Jahres zu erstellen, können die Vertragsparteien einvernehmlich eine Abschlagszahlung auf der Grundlage der Abrechnung des vorangegangenen Abrechnungsjahres vereinbaren.
 - Bei den Einzahlungen werden die Ergebnisse der Finanzrechnung des abzurechnenden Jahres zu Grunde gelegt.
 - Die Abrechnung wird von den Rechnungsprüfungsämtern der Stadt und des Landkreises jeweils im jährlichen Wechsel geprüft. Der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Zweckvereinbarung vorhandene Personal-
- (6)schlüssel (siehe Anlage 1) dient als Basis und wird kontinuierlich entsprechend des Bedarfs fortgeschrieben. Die Fortschreibung stellt ein Geschäft der laufenden Verwaltung dar und bedarf keiner gesonderten Vertragsänderung. Die Fortschreibung ist schriftlich zu dokumentieren und dem Landkreis zur Kenntnis zu geben.
- Die Stadt Trier ist Kostenträger der Außenstellen Hermeskeil und Saarburg. Die Kosten fließen entsprechend Absatz 3 in die jährliche Abrechnung ein. (7) Eine Veränderung in Bezug auf die zuvor genannten Außenstellen kann nur im Einver-

nehmen beider Vertragsparteien erfolgen.

(1)

(1)

(3)

Abrechnungsmodus

- Der Abrechnungsmodus zwischen der Stadt und dem Landkreis erfolgt unter Zugrundelegung des Prozentsatzes, der sich aus dem Verhältnis der zugelassenen Kraftfahrzeuge und Anhänger im Bereich der Stadt und des Landkreises nach Meldung der Zulassungszahlen für das Abrechnungsjahr durch das Kraftfahrtbundesamt ergibt. Wird in der gemeinsamen Kfz-Zulassungsstelle ein Überschuss / Defizit erzielt, erfolgt
- (2) die Aufteilung nach Maßgabe des Absatzes 1 Satz 1

§ 8 Datenschutz

Das Verarbeiten von den dem Landkreis zugeordneten, personenbezogenen Daten gemäß Art. 4 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist nur in dem Umfang zulässig, wie die Daten zur Erfüllung der in § 3 dieser Vereinbarung normierten Aufgaben erforderlich sind. Die bei der Stadt mit der Bearbeitung dieser Daten befassten Mitarbeitenden sind gegenüber Dritten, die nicht am Verfahren beteiligt sind, zur Geheimhaltung verpflichtet. Die personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn diese nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigt werden oder der Zweck, für den sie erhoben wurden, nicht mehr vorliegt.

Die Rechte und Pflichten im Rahmen einer datenschutzrechtlichen, gemeinsamen Verantwortlichkeit zwischen Landkreis und Stadt werden in einer separaten Vereinbarung nach Art. 26 DSGVO

Bekanntmachung, Inkrafttreten, Laufzeit, Kündigung

- Der Abschluss und die Änderung der Zweckvereinbarung bedürfen gem. § 12 Abs. 2 Satz 1 KomZG der Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit Sitz in Trier als unterste gemeinsame Aufsichtsbehörde. Genehmigungen nach § 12 Abs. 2 Satz 1 KomZG werden für den Landkreis und die Stadt gemeinsam durch die Stadt beantragt.
- (2) Jeder Vertragspartner macht diese Zweckvereinbarung und ggf. ihre Änderung oder Aufhebung nach der für ihn geltenden Regelung auf eigene Kosten öffentlich bekannt. Die Zweckvereinbarung und ggf. ihre Änderung oder Aufhebung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
 - Die bisherigen Bestimmungen der Zweckvereinbarung vom 30.11.1979, Zweckvereinbarung vom 08.06.1984, Vereinbarung betr. Bundesleistungsgesetz vom 03.01.1980, Vereinbarung betr. Außenstelle Hermeskeil vom 21.09.1990 sowie Festlegung hinsichtlich der Berechnung des Verwaltungskostenbeitrages vom 03.02.1992 und
 - Zweckvereinbarung vom 01.01.1998 treten zeitgleich außer Kraft Hinsichtlich der Abrechnungsmodalitäten ersetzen bereits ab dem 01.01.2022 insbesondere die Regelungen der §§ 6 und 7 dieser Vereinbarung die vorstehend bezeichneten Bestimmungen. Die erste Abrechnung auf der Grundlage dieser Zweckvereinbarung erfolgt für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022.
 - Diese Zweckvereinbarung gilt bis zum 31.12.2025.

- Die Vereinbarung verlängert sich stillschweigend um jeweils zwei Jahre, wenn sie nicht spätestens 18 Monate vor ihrem Ablauf von einer Vertragspartei gekündigt wird. Die Kündigung bedarf des Beschlusses durch das jeweilige Vertretungsorgan der die Kündigung aussprechenden Vertragspartei.
- Die Zuständigkeitsregelung nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 StVRZustV RP bleibt hiervon unberührt. Die Zweckvereinbarung kann abweichend von Abs. 4 aus wichtigem Grund jederzeit (5) gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn eine der Vertragsparteien gegen eine der in dieser Vereinbarung getroffenen Abreden in erheblichem Maß oder wiederholt verstößt und der anderen Partei ein Festhalten an der Vereinbarung nicht mehr zumutbar ist oder wenn die Zuständigkeitsregelung nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 StVRZustV RP außer Kraft tritt.
- Wird der Vertrag gekündigt oder einvernehmlich aufgelöst, ist dies gem. § 12 Abs. 2 (6) Satz 2 KomZG unverzüglich der untersten gemeinsamen Aufsichtsbehörde durch die Stadt anzuzeigen. Bestehende Verbindlichkeiten und Verpflichtungen aus dieser Zweckvereinbarung werden durch die Stadt als Beauftragte abgewickelt. Hierdurch entstehende Kosten werden nach Maßgabe des § 7 Abs. 1 dieser Zweckvereinbarung abgerechnet. Die unterste gemeinsame Aufsichtsbehörde der kommunalen Beteiligten trifft die notwendigen Bestimmungen, sofern nach einer Aufhebung oder Kündigung der Zweckvereinbarung ergänzende Regelungen erforderlich sind und sich die Beteilig ten insoweit nicht einigen

§ 10

Schlussbestimmungen

- Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen.
- Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos entfallen kann, verpflichten sich die Vertragspartner, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der (2) beabsichtigen Zielsetzung am nächsten kommt. Dieses gilt entsprechend, soweit sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.
- (3) Kündigungen, Änderungen, Ergänzungen und ggf. die Aufhebung dieser Zweckvereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt ebenso für eine Änderung dieser Schriftform-
- (4) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass spätestens alle vier Jahre eine Überprüfung der aktuellen Vereinbarung durchgeführt und diese bei Bedarf entsprechend angepasst wird. Diese Überprüfung ist zu dokumentieren. Sollten sich gesetzliche Grundlagen, die diese Vereinbarung tangieren, ändern, ist eine Anpassung unverzüglich in die Wege zu leiten.
- Diese Vereinbarung ist dreifach ausgefertigt. Je ein Exemplar erhalten die beiden Vertragsparteien sowie die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. (5)

Trier, 17.05.2023 Stadt Trier gez. Wolfram Leibe Oberbürgermeister

(1)

Trier, 17.05.2023 Landkreis Trier-Saarburg gez. Stefan Metzdorf Landrat

Anlage zur Zweckvereinbarung Kfz-Zulassung – Personalschlüssel (Grundlage: Stellenplan 2022/2023)

(Grundlage: Stellenplan 2022/2023)									
Lfd.	SAP-ID	Funktionsbezeichnung	BGr.	EGr.	Stellen-	Anteil Kfz-	VZÄ für		
Nr.					umfang	Zulassung	_ Kfz		
		(=)				in %	Zulassung		
	z-Zulassung (36				4.00	100	1.00		
1		Abtl. Zulassung	A11		1,00	100	1,00		
2	50001646	Sachgebietsleitung I			4.00		4.00		
	=0001610	Zulassung		E09B	1,00	100	1,00		
3	50001648	Sachgebietsleitung II			4.00		4.00		
_		Zulassung		E09B	1,00	100	1,00		
4	50001671	I/1 Zulassung		E08	1,00	100	1,00		
5	50001657	I/2 Zulassung		E08	1,00	100	1,00		
		I/3 Zulassung		E08	1,00	100	1,00		
7	50009992	SB Information		504	4.00	400	4.00		
	50004650	mit Einlasskontrolle		E04	1,00	100	1,00		
8	50001650	SB Information mit			4.00				
		Unterlagenprüfung		E06	1,00	100	1,00		
9		SB Zulassung		E06	1,00	100	1,00		
10		SB Zulassung		E06	1,00	100	1,00		
11		SB Zulassung		E06	1,00	100	1,00		
12		SB Zulassung		E06	1,00	100	1,00		
13		SB Zulassung	A07		1,00	100	1,00		
14		SB Zulassung		E06	1,00	100	1,00		
15		SB Zulassung		E06	1,00	100	1,00		
16		SB Zulassung		E06	0,75	100	0,75		
17		SB Zulassung		E06	1,00	100	1,00		
18		SB Zulassung		E06	1,00	100	1,00		
19		SB Zulassung		E06	0,73	100	0,73		
20		SB Zulassung		E06	1,00	100	1,00		
21		SB Zulassung		E06	0,77	100	0,77		
22		SB Zulassung		E06	1,00	100	1,00		
23		SB Zulassung		E06	1,00	100	1,00		
24		SB Zulassung		E06	1,00	100	1,00		
25		SB Zulassung		E06	1,00	100	1,00		
26		SB Zulassung		E06	1,00	100	1,00		
27		SB Zulassung		E06	1,00	100	1,00		
28		SB Zulassung		E06	1,00	100	1,00		
29		SB Zulassung		E06	1,00	100	1,00		
30		SB Zulassung		E06	1,00	100	1,00		
31	50001675	SB Außenstelle							
		Hermeskeil		E06	0,75	100	0,75		
32	50001676	SB Außenstelle							
		Hermeskeil		E05	0,75	100	0,75		
33	50001658	SB Außenstelle							
		Saarburg		E06	1,00	100	1,00		
34	50001678	SB Außenstelle							
		Saarburg		E06	0,75	100	0,75		
35	50010128	SB Außenstelle							
		Saarburg		E06	1,00	100	1,00		
36		SB Außendienst		E05	1,00	100	1,00		
37		SB Außendienst		E05	1,00	100	1,00		
38	50006726	SB Außendienst		E05	1,00	100	1,00		
		1				<u>VZ</u>	Ä Gesamt:		

36,50

Die vorstehende Zweckvereinbarung vom 17.05.2023 zum Betreiben einer gemeinsamen Kfz-Zulassungsstalle zwischen dem Landweite Tale Control of the Cont lassungsstelle zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier wird hiermit gem. § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) genehmigt. Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Az.: 1103-0002#2023/0007-0382 Ref_21a

Trier, den 02.10.2023

Im Auftrag

gez. Dr. Sabrina Müller i.V. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Stadtgemeinde Trier, Gemarkung Ehrang

In der Gemarkung Ehrang, Flur 14, Flurstücke 142/78, wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Liegenschaftsvermessung auf Antrag bestimmt und abgemarkt. Über diese Maßnahmen wurde am 06.09.2023 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBI. S. 572, BS 219-1), in der jeweils geltenden Fassung, werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

Die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt.

Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der Entscheidung [...], wie in der Skizze dargestellt, abgemarkt. Die in Übereinstimmung mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters vorgefundenen Grenzmarken sind in der Skizze in schwarz dargestellt. Eine erneute Abmarkung der so dargestellten Punkte wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen unterlassen. Der mit "A" bezeichnete Grenzstein wurde 0,2 m tiefsitzend vorgefunden.

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 25.10.2023 bis 08.11.2023 beim Amt für Bodenmanage ment und Geoinformation der Stadt Trier, Gerty-Spies-Straße 2, 54290 Trier, Zimmer 6 ausgelegt und kann nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 0651-718-2626) während der Öffnungszeiten

Stille Feiertage respektieren

Für die stillen Feiertage Allerheiligen (1. November), Volkstrauertag (19. November), Totensonntag (26. November), Heiligabend (24. Dezember) sowie den ersten und zweiten Weihnachtstag bittet das Ordnungsamt um die Respektierung der Feiertagsruhe. Bis 11 Uhr soll wie an Sonntagen alles unterlassen werden, was die Gottesdienste stören kann. Außerdem bestehen Einschränkungen und teilweise Verbote für Veranstaltungen und Darbietungen, die nicht dem religiösen Charakter dieser Feiertage entsprechen. Besonders gilt das für Tanzund Unterhaltungsveranstaltungen an Allerheiligen sowie am Volkstrauer- und Totensonntag ab 4 Uhr und Sportevents, die bis 13 Uhr nicht zulässig sind. An Heiligabend sind sie ab 13 Uhr nicht mehr erlaubt. An Weihnachten gilt das Verbot von Tanzveranstaltungen von Heiligabend, 13 Uhr, bis zum ersten Feiertag um 16 Uhr. Gleichzeitig weist dass Ordnungsamt darauf hin, dass an Allerheiligen reine Unterhaltungsveranstaltungen ab 20 Uhr wieder möglich sind. Verstöße gegen die Regelungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Weitere Infos: 0651/718-2127 und -1323. red

Familienprogramm zum Weltspartag



In diesem Jahr feiert die Trierer Sparkasse den Weltspartag mit

Familien-Veranstaltungen an den größten Standorten. Unter anderem in den Beratungscentern Theodor-Heuss-Allee, Viehmarkt sowie den Filialen Tarforster Höhe und Ehrang findet noch bis 31. Oktober ein abwechslungsreiches Programm statt. Für Dr. Peter Späth, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse, ist der 99. Weltspartag etwas Besonderes: "Wir wollen ihn in diesem Jahr zu einem besonderen Erlebnis für die Kinder und ihre Familien machen."

Angeboten werden unter anderem Workshops in den Bereichen Tanzen, Selbstverteidigung, Musik und Makramee für verschiedene Altersgruppen. Die Gäste können außerdem aufregende Geheimnisse im mobilen Escape-Room lösen, sich in einer Zaubershow begeistern lassen oder die DRK-Teddyklinik besuchen und den Kindern so die Angst vor Arztund Klinikbesuchen nehmen. Basteln und Schminken sowie verschiedene Spielangebote runden das Programm ab. Weitere Infos: www.sparkasse-trier.de/weltspartag.

Bewerbungsfrist für Jupa läuft bis 25.



Die nächste Wahl des Jugendparlaments (Jupa)

findet am 21./22. November sowie 30. November/1. Dezember statt. Wahlberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt, unabhängig von ihrer Nationalität, die am 21. November das zehnte, aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge endet am Mittwoch, 25. Oktober, 16 Uhr. Die Vordrucke sowie ergänzende Unterlagen sind online (www.trierer-jugendparlament.de oder www.trier.de/wahlen) erhältlich, aber auch im Jupa-Büro, Zuckerbergstraße 30. Die Entscheidung über die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber trifft der Wahlausschuss in einer öffentlichen Sitzung am Montag, 30. Oktober, 17 Uhr, Raum "Steipe" im Rathaus.

TRIER TAGEBUCH

Vor 45 Jahren (1978)

26. bis 28. Oktober: In der Brotstraße findet ein Oktoberfest anlässlich der Fertigstellung der Fußgängerzone statt. 26. Oktober: Der Stadtrat beschließt die Aufstockung des Städtischen Orchesters von 38 auf 48 Mitglieder.

Vor 40 Jahren (1983)

25. Oktober: Der historische Kern der ehemaligen Haftanstalt in der Windstraße ist wieder freigelegt.

26. Oktober: ..1000 Jahre Codex Egberti. Ein Höhepunkt mittelalterlicher Buchmalerei": Neuausgabe und Ausstellung in der Stadtbibliothek Weberbach.

Vor 30 Jahren (1993)

28. Oktober: Für die Bahnstrecke Trier-Gerolstein werden zwei moderne Personen-Dieseltriebzüge in Dienst gestellt.

Vor 25 Jahren (1998)

28. Oktober: Wolkenbruchartige Regenfälle in Trier und Umgebung verursachen Hochwasser und zahlreiche Schäden. Besonders Biewer ist betroffen.

Vor 20 Jahren (2003)

24. Oktober: Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz (SGD Nord) weist den Mattheiser Wald als Naturschutzgebiet aus.

Vor 15 Jahren (2008)

28. Oktober: OB Klaus Jensen legt dem Stadtrat den ersten, nach dem Prinzip der Doppik aufgestellten Haushalt für 2009 vor. Bei Einnahmen von 228 Millionen weist der Entwurf ein Defizit von 55 Millionen Euro aus.

Vor 10 Jahren (2013)

25. Oktober: Die EGP eröffnet den umgestalteten früheren Kiosk im Bereich Südallee/Kaiserstraße, der künftig für kleine Ausstellungen genutzt werden

29. Oktober: Landesinnenminister Roger Lewentz zeichnet den Trierer Politiker Manfred Maximini für seinen langjährigen und engagierten Einsatz in kommunalpolitischen Ehrenämtern mit der Freiherr-vom-Stein-Plakette aus. Maximini war 40 Jahre lang Stadtratsmitglied und 25 Jahre Ortsvorsteher von Kürenz.

aus: Stadttrierische Chronik

Bücherei feiert 100 von Otfried Preußler

Der berühmte Kinderbuchautor Otfried Preußler wäre am 20. Oktober 100 Jahre alt geworden. Ohne ihn würden kleine Leserinnen und Leser "Die kleine Hexe", "Das kleine Gespenst", den "Räuber Hotzenplatz" und "Krabat" sowie viele weitere fantastische Geschichten und Figuren nicht kennen.

In der Kinderbuchabteilung der Stadtbücherei wird mit Kindern ab vier Jahre dieses besondere Jubiläum am Donnerstag, 26. Oktober, 16.30 Uhr, bei freiem Eintritt gefeiert. Dabei gibt es eine Bildkarten-Aktion mit der "Kleinen Hexe" und im Anschluss wird zusammen gebastelt. Zudem können die Kinder in der Bücherei im Palais Walderdorff auch die zahlreichen Preußler-Bücher aus den Beständen kennenlernen.

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

(Montag - Freitag von $8.30~{\rm bis}~12.00~{\rm Uhr}$, sowie Montag - Donnerstag von $14.00~{\rm bis}~16.00~{\rm Uhr}$) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfah-rensgesetzes (LV-wVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBI. S. 308, BS 2010-3) in Ver-bindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBI. I 2003, 102; FNA 201-6), in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekannt-

machung als bekannt gegeben.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe und die Grenzniederschrift können auch im Internet unter (www.trier.de/bekanntmachungen) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die in der Grenzniederschrift enthaltenen Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann 1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes

2. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Trier, Am Augustinerhof, 54290 Trier oder an Postfach 3470, 54224 Trier erhoben werden.

Nähere Informationen zur formgebundenen elektronischen Kommunikation mit der Stadtverwaltung Trier finden Sie unter https://www.trier.de/impressum/elektronische-kommunikation/. Trier, den 16.10.2023 gez. Klaus-Peter Willems, Vermessungsamtmann

Amt für Bodenmanagement und Geoinformation der Stadt Trier Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat tritt am Donnerstag, 02.11.2023, 17:00 Uhr, Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Mitteilungen des Oberbürgermeisters Anträge der Fraktionen

2. 2.1. Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion:

"Beitritt zum Bündnis 'Gemeinsam gegen Sexismus" 2.2. Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion und

der FDP-Fraktion: "Leerstandsmanagement in der Innenstadt" Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion: 2.3.

"Katzenschutzverordnung für Trier"

2.4. 2.5. Antrag der CDU-Fraktion: "Neufassung der Sondernutzungssatzung – weiteres Vorgehen" Antrag der Linksfraktion: "Antrag zur Durchführung der beschlossenen Evaluation zur Vorlage 440/2020 'Anforderungen zum öffentlich geförderten Mietwohnungsbau und zur Barrierefreiheit' '

Kulturleitbild für die Stadt Trier

4.

Digitalisierung Stadtbücherei; Außerplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 100 GemO im Finanzhaushalt 2023 (THH 3.1 Bildung – Amt 43) Bebauungsplan BR 16 "Klärschlammverwertung Ruwerer Straße" – Aufstellungsbeschluss

4. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan

BW 87 "Einrichtungshaus Gottbillstraße" – Aufstellungsbeschluss Römerbrückenkopf Freianlagen und Integrierte Rad- u. SPNV-Achse Haltepunkt West 7.

 Baubeschluss Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen 8.

Satzung der Stadt Trier über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Ortsteil Olewig, der Abrechnungseinheit "Olewig Satzungsbeschluss

Ausbau der K4 Eisenbahnstraße sowie eines Teilbereiches der Straße "Im Spilles"

– Ausbaubeiträge 10.

9.

16.

Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens (HWRB) Irrbach Kostenfortschreibung Außerplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 100 Gemeindeordnung (GemO)

11. 12. 13. Nachwahl von Ausschussmitgliedern Einstufung des Beigeordneten Markus Nöhl

Einstufung des Beigeordneten Ralf Britten Deutsches RegioPole Netzwerk – Fortführung der Netzwerkarbeit unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Modellvorhaben 14.

"Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland" 15. Weiterentwicklung des Zweckverbandes A.R.T.: Gründung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Kinderspielplatz 3.19 Gneisenaubering in Trier-West – Baubeschluss und

außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 GemO im Finanzhaushalt 2023

17. Änderung der Wahlordnung des Jugendparlamentes

Kindertagesstättenbedarfsplan 2023 für die Stadt Trier Zuschuss zu den Auslagerungskosten der Kindertagesstätte St. Adula 18. 19.

Änderungsbeschluss zu DS 374/2015 – 8. Kostenfortschreibung

20. Zuschuss zu den Auslagerungskosten der Kindertagesstätte St. Agritius Änderungsbeschluss zu DS 096/2019 – 5. Kostenfortschreibung

Anmietung von Räumen der Blandine-Merten-Realschule für den Betrieb des Hortes 21.

Heiligkreuz 22. Vereinbarung zwischen dem Bistum Trier und der Stadt Trier für die

Kindertagesstätte St. Adula

23. 24. Schriftliche Anfrager

Mündliche Anfragen Nichtöffentliche Sitzung:

Grundstücksangelegenheiten Verschiedenes

Trier, den 09.10.2023

gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen

Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses

Der Haushalts- und Personalausschuss tritt am Dienstag, 31.10.2023, 17:00 Uhr, Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu seiner nächsten Sitzung zusammen.

Öffentliche Sitzung:

1. Berichte und Mitteilungen

Einstufung des Beigeordneten Markus Nöhl

Einstufung des Beigeordneten Ralf Britten Fachcontrolling Bericht des Personalamtes zum 2. Tertial 2023

Deutsches RegioPole Netzwerk – Fortführung der Netzwerkarbeit unter

Berücksichtigung der Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Modellvorhaben "Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland" Haushaltsbericht der Stadt Trier zum II. Tertial 2023

Investitionsbericht der Stadt Trier zum II. Tertial 2023 Annahme von Zuwendungen im Wert von bis zu 50.000,00 EURO gem. § 94 Abs. 3 GemO

vom 12.08.2023 bis 15.09.2023 Weiterentwicklung des Zweckverbandes A.R.T.: Gründung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung

Römerbrückenkopf Freianlagen und Integrierte Rad- u. SPNV-Achse Haltepunkt West – Baubeschluss

Ausbaubeitragssatzung Verkehrsanlagen

Satzung der Stadt Trier über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Ortsteil Olewig, der Abrechnungseinheit "Olewig"-Satzungsbeschluss

Ausbau der K4 Eisenbahnstraße sowie eines Teilbereiches der Straße "Im Spilles"

 – Ausbaubeiträge
 Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens (HWRB) Irrbach; Kostenfortschreibung; Außerplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 100 Gemeindeordnung (GemO)

Nichtöffentliche Sitzung: 14. Berichte und Mitteilungen Personalangelegenheiten Verschiedenes

Trier, den 09.10.2023 gez, Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Bekanntmachungen

Jahresabschluss der Kommunale Netze Eifel AöRDer Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 19.06.2023 gemäß § 37 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in Verbindung mit § 11 der Satzung der Kommunale Netze Eifel AöR

vom 18.07.2021 den Jahresabschluss 2022 festgestellt und dem Vorstand die Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss für das Jahr 2022, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen ab Montag 06.11.2023 bis Mittwoch 15.11.2023 bei der Kommunale Netze Eifel AöR, Michelbach 1, 54595 Prüm-Niederprüm, Zimmer OG 115, zu jedermanns Einsicht aus. Kommunale Netze Eifel AöR Niederprüm, 17.10.2023

Jahresabschluss der LWE Landwerke Eifel AöR Der Verwaltungsrat der LWE Landwerke Eifel AöR hat in seiner Sitzung vom 19.06.2023 gemäß § 37 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in Verbindung mit § 11 der Satzung der LWE – Landwerke Eifel AöR vom 25.12.2021 den Jahresabschluss 2022 festgestellt und dem Vorstand die Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss für das Jahr 2022, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen ab Montag, 06.11.2023 bis Freitag, 15.11.2023 bei der LWE Landwerke Eifel AöR, Michelbach 1, 54595 Prüm-Niederprüm, Zimmer OG 115, zu je-

dermanns Einsicht aus. Niederprüm, 17.10.2023

LWE Landwerke Eifel AöR

TRIER

Stellenausschreibung

Die **Stadt Trier** sucht



für das Rechtsamt ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Volljuristin / Volljurist (m/w/d)

Vollzeit, unbefristet, Besoldungsgruppe A 13 LBesG

Die Beschäftigung richtet sich nach der Besoldung aus Besoldungsgruppe A 13 LBesG. Detaillierte Informationen zum Stellenangebot und zu den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Trier (www.trier.de)



Die Stadtverwaltung Trier ist als familienfreundliche Institution zertifiziert. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. In Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. In Umsetzung des Migrationskonzeptes der Stadt Trier begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund.



Für Fragen und Informationen steht Ihnen Frau Schmitt zur Verfügung, Tel. 0651/718-2116

Ihre Online-Bewerbung übersenden Sie bitte bis zum 13. November 2023 über das Online Bewerbungsmanagement der Stadt Trier

www.trier.de/stellenangebote



Bürgermeisterin Elvira Garbes als Wahlleiterin

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Die Wahlleiterin für die Wahl der Jugendvertretung in der Stadt Trier Bekanntmachung gemäß § 24 der Wahlordnung für die Jugendvertretung der Stadt Trier i.V.m. § 4 Abs. 2 Kommunalwahlordnung

Zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung bzw. Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl zur Jugendvertretung der Stadt Trier im November/Dezember 2023 findet eine ÖFFENTLICHE SITZUNG DES WAHLAUSSCHUSSES

am Montag, den 30. Oktober 2023, 17:00 Uhr, im Rathaus, Am Augustinerhof, im Raum Steipe, statt. Die Sitzung ist öffentlich; jede Person hat Zutritt.

Die Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.trier.de bekanntgegeben. Trier, den 18.10.2023 Stadtverwaltung Trier

Wahl der Jugendvertretung der Stadt Trier am 21., 22., 30. November und 01. Dezember 2023

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis Am 21., 22., 30. November und 1. Dezember 2023 findet die Wahl der Jugendvertretung der Stadt

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 16. November 2023 eine Wahlbenachrichtigung.

Das Wählerverzeichnis für diese Wahl wird ab sofort bis zum 13. November 2023 während der

allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Die Wahlbe-rechtigten können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen anzweifeln und daher überprüfen möchten, haben sie dies entsprechend glaubhaft zu begründen. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrver-

merk eingetragen ist.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum 13. November 2023, 16:00 Uhr, beim Bereich Wahlen der Stadt Trier (Am Augustinerhof/Rathaus, Zimmer 13, 54290 Trier) schriftlich Einwendungen erheben.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um sein Wahlrecht ausüben zu können.

Die Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.trier.de bekanntgegeben. Trier, den 18.10.2023 Stadi Stadtverwaltung Trier Bürgermeisterin Elvira Garbes als Wahlleiterin

TRIER

Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB:

Vergabenummer: 17/23: Straßenbauarbeiten - Ausbau Eisenbahnstraße mit Teilbereich "Im Spilles" in Trier-Euren: Gemeinsame Ausschreibung mit den Stadtwerken Trier

Massenangaben: Straßenbau

ca. 3.150 m²

ca. 2.600 m³ Schottertragschicht Leerrohr DN 160 ca. 420 m

140 m Entwässerungsleitung DN 160 450 m Entwässerungsleitung DN 200

ca. 1.600 lfdm Bordanlagen Entwässerungsrinnen 35 m Stützwand 14 m Gabionenzaun ca. 22 m Palisade

Betonsteinpflaster Natursteinpflaster ca. 350 m² 2300 m²

SWT-AÖR Entwässerung/Straßenbeleuchtung
ca. 55 m Kanalhausanschlussleitungen PVC-U DN 160 erneuern

700 m Straßenbeleuchtungskabel

Straßenbeleuchtungsmasten stellen 19 ST Leerrohr DN 110 125 m

Bedingungen: Für die Ausführung der Kanalbauarbeiten ist der Nachweis über die Gütesicherung für Kanalbauarbeiten durch Vorlage des RAL-Gütezeichens Kanalbau (GZ 961) für die Beurteilungsgruppe AK3 oder gleichwertige Zertifizierung eines unabhängigen Prüfinstituts nachzuweiser

Angebotseröffnung: Dienstag, 14.11.2023, 10:00 Uhr Zuschlags- und Bindefrist: 15.12.2023

Ausführungsfrist: 01.06.2024 bis ca. 28.02.2026
Vergabenummer: 19/23: Gemeinsame Ausschreibung der Stadt Trier, der SWT Stadtwerke Trier
Versorgungs- GmbH und der SWT-AöR Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier:

Ausbau "Pater-Loskyll-Weg" und "Eurener Straße" Straßenbau, Leitungsverlegung, Beleuchtung

Massenangaben:

Straßenbau: ca. 6.100 m² Planum ca. 2.800 m³ Schottertragschicht 360 m 230 m Leerrohr DN 160 Entwässerungsleitung DN 160 Entwässerungsleitung DN 315 ca. ca. 1.620 lfdm Bordanlagen Entwässerungsrinnen ca. 180 m Betonsteinpflaster ca. 1.420 m ca. 330 m² ca. 2.325 m² Natursteinpflaster Asphaltarbeiten 150 m² Angleichflächen **SWT-Trier** Kabelschutzrohr DN 110 ca. 210m

Straßenbeleuchtungskabel ca. 520 m Wasserleitungshausanschluss PE-HD d 110 Beleuchtungsmaste stellen 120 m ca. 12 Stk.

Angebotseröffnung: Dienstag, 14.11.2023, 11:00 Uhr Zuschlags- und Bindefrist: 15.12.2023 Ausführungsfrist: 4. KW 2024 – 16. KW 2025

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO: Vergabenummer: 27/23: Lieferung und Montage von selbstverpressenden Solar-Pressmülltonnen: Massenangaben: Lieferung und Montage von 30 selbstverpressenden Solar-Pressmülltonnen Angebotseröffnung: Dienstag, 07.11.2023, 10:45 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 08.12.2023 Ausführungsfrist: 18.12.2023 bis 19.01.2024

Offene Verfahren nach VgV (EU):

Vergabenummer: 7EU/23 Mobile Zufahrtssperren

Die Vergabe der Dienstleistung erfolgt nach VgV (EU). Die Auftragsbekanntmachung ist unter der Nummer 2023/S 201-630105 im EU-Amtsblatt S201 vom 18.10.2023 veröffentlicht. Weitere Informationen zum Verfahren sind der EU-Veröffentlichung zu entnehmen. <u>Hinweis:</u> Seit dem 01.01.2023 ist die Angebotseinreichung nur noch elektronisch über https://

portal.deutsche-evergabe.de möglich. Schriftlich eingereichte Unterlagen sind nicht mehr zugelassen. Ausnahmen bestehen dann nur noch für Freihändige Vergaben von Bauleistungen nach VOB und Freiberufliche Leistungen unterhalb des Schwellenwertes.

Die vollständigen Bekanntmachungstexte finden Sie unter www.trier.de/ausschreibungen. Dieser Text ist auch maßgeblich für eventuelle Nachweise und Erklärungen (bei Verfahren oberhalb des Schwellenwertes ist der EU-Text maßgeblich). Weitere Informationen zum Verfahren sowie die Vergabeunterlagen erhalten Sie über das Vergabeportal der Deutschen eVergabe unter www.deut-

sche-evergabe.de.
Technische Rückfragen sollten in jedem Fall schriftlich über das E-Vergabesystem gestellt werden. Für weitergehende Auskünfte steht die Vergabestelle unter 0651/718-4601, -4602, -4603 und -4607 oder vergabestelle@trier.de zur Verfügung. Trier, 19.10.2023

Stadtverwaltung Trier Diese Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/ausschreibungen.

TRIER

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Ortsbeirates Trier-Nord

Der **Ortsbeirat Trier-Nord** tritt am Mittwoch, 25.10.2023, 20:00 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord, Café du Nord, Hans-Eiden-Platz 4, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. <u>Tagesordnung:</u> Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Ortsteilbudget; 4. Auswe tung Bürgerhaushalt Nord; 5. Verschiedenes

gez. Dirk Löwe, Ortsvorsteher Trier, den 12.10.2023 Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen

Sitzung des Ortsbeirates Trier-Heiligkreuz

Der Ortsbeirat Trier-Heiligkreuz tritt am Donnerstag, 26.10.2023, 19:00 Uhr, VfL Trier Vereinsheim, Hans-Böckler-Allee 22, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Tagesordnung; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Grundsatz und Bedarfsbeschluss zur Pufferzone UNESCO-Welterbe "Römische Denkmale, Dom St. Peter und Liebfrauenkirche in Trier"; 4. Verkehrsberuhigung obere Rotbachstraße; 5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31.08.2023; 6. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 7. Geschwindigkeitsdisplay Heiligkreuz; 8. Anmietung von Räumen der Blandine-Merten-Realschule für den Betrieb des Hortes Heiligkreuz; 9. Ortsteilbudget; 10. Termin nächste Ortsbeiratssitzung; 11. Verschiedenes

Trier, den 12.10.2023 gez. Hanspitt Weiler, Ortsvorsteher Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Sitzung des Ortsbeirates Trier-Süd

Der **Ortsbeirat Trier-Süd** tritt am Dienstag, 31.10.2023, 18:00 Uhr, Schammatdorf-Zentrum, Im Schammat 13a, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. <u>Tagesordnung</u>: Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen der Ortsvorsteherin; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Grundsatz und Bedarfsbeschluss zur Pufferzone UNESCO-Welterbe "Römische Denkmale, Dom St. Peter und Liebfrauenkirche in Trier"; 4. Präsentation und Sachstand Grundschule St. Matthias; 5. Annahme der letzten Niederschrift; 6. Antrag B90/Die Grünen, SPD, FDP: Einrichtung einer Fahrradspur; 7. Antrag B90/Die Grünen, CDU, SPD, FDP: Verbesserungen zur Fahrradspur in Trier-Süd; 8. Stellungnahme zum Antrag VCD Trier-Saarburg e.V.: Gehwegparken in der Saarstraße; 9. Ortsteilbudget; 10. Verschiedenes gez. Nicole Helbig, Ortsvorsteherin

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen. Sitzung des Ortsbeirates Trier-West/Pallien

Der Ortsbeirat Trier-West/Pallien tritt am Donnerstag, 26.10.2023, 19:00 Uhr, Walburga-Marx-Haus, Pater-Loskyll-Weg 15, 54294 Trier, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. <u>Tagesordnung</u>: Öffentliche Sitzung: 1. Einwohnerfragestunde; 2. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 3. Kinderspielplatz 3.19 Gneisenaubering in Trier-West - Baubeschluss und außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 GemO im Finanzhaushalt 2023; 4. Römerbrückenkopf Freianlagen und Integrierte Rad- u. SPNV-Achse Haltepunkt West – Baubeschluss; 5. Bericht der Quartiersmanagerin; 6. Ortsteilbudget; 7. Verschiedenes. Nichtöffentliche Sitzung: 8. Grundstücksangelegenheit Trier, den 13.10.2023 gez. Marc Borkam, Ortsvorsteher

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen. Sitzung des Ortsbeirates Trier-Euren

Der Ortsbeirat Trier-Euren tritt am Montag, 30.10.2023, 19:00 Uhr, Johann-Herrmann Grundschule Trier-Euren, (Lehrerzimmer, 1. Etage), Pestalozzistr. 3, zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Mitteilungen des Ortsvorstehers; 2. Einwohnerfragestunde; 3. Grundsatz und Bedarfsbeschluss zur Pufferzone UNESCO-Welterbe "Römische Denkmale, Dom St. Peter und Liebfrauenkirche in Trier"; 4. Ausbau der K4 Eisenbahnstraße sowie eines Teilbereiches der Straße "Im Spilles" – Ausbaubeiträge; 5. 4. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebau-ungsplan BW 87 "Einrichtungshaus Gottbillstraße" – Aufstellungsbeschluss; 6. Sachstand: Sperrung Bahnübergang Eisenbahnstraße; 7. Sachstand: Einrichtung einer Einbahnstraße vom Bereich St. Helena Straße (Kriegerdenkmal) über Helenenbrunnen, Eligiusstraße – Burgmühlenstraße, Kreuzung Kriegerdenkmal; 8. Ortsteilbudget; 9. Verschiedenes

gez. Hans-Alwin Schmitz, Ortsvorsteher Trier, den 19.10.2023 Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter https://info.trier.de/bi/ einsehbar.

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

Einsprüche gegen Bescheide

Stadtrechtaussschuss tagt am 14. November

In der nächsten öffentlichen Sitzung des Trierer Stadtrechtsausschusses am Dienstag, 14. November, geht es ab 9.15 Uhr im Sitzungsraum des städtischen Gebäudes Viehmarktplatz 20 (vierte Etage) um Verfahren nach Einsprüchen im Vollstreckungs-, Straßenverkehrs- und Baurecht.



Letzte Vorbereitungen. Kurz vor der Premiere der neuen Produktion "La bellezza infinita – Die unendliche Schönheit" am 28. Oktober stehen beim Trierer Ballettensemble noch intensive Proben an.

Unendliche Schönheit

Erste Ballettpremiere der aktuellen Theatersaison am 28. Oktober

THEATER TRIER

Ein Sonnenstrahl, das Lächeln eines Menschen, ein

tiefer Gedanke: Schönheit liegt in vielem verborgen. In seinem neuen Tanzabend "La bellezza infinita – Die unendliche Schönheit" entdeckt Roberto Scafati mit seinem Ballettensemble zur Premiere am Samstag, 28. Oktober, 19.30 Uhr, Großes Haus des Theaters die unendliche Schönheit – im wahrsten Wortsinn. Denn das Schöne ist allgegenwärtig. Es muss nur freigelegt werden. Das tut Roberto Scafati in seiner neuen Tanzproduktion am Theater, indem er sich der Schönheit im Menschen selbst und der ihn umgebenden Schönheit widmet. Dafür schlägt der Trierer Ballettdirektor mit seinem Ensemble einen großen Bogen von der Entstehung der Erde,

über die Entwicklung der inneren und äußeren Schönheit von Mann und Frau und deren Beziehung bis hin zu den großen Kunstwerken und deren Idealen von Schönheit, wie dem Pygmalion-Mythos. Sein besonderer Blick entdeckt immer wieder neue, faszinierende Facetten, die das Verständnis von Schönheit erweitern und bereichern. Am Ende steht eine Choreografie, in der man auf das Besondere von Scafatis Weltzugang blickt.

Eigens komponierte Musik

In drei Teilen inszeniert der Choreograph die Schönheit der Natur, der Menschen und der Kunst. Mit der eigens für diese Produktion komponierten Musik von Jürgen Grözinger beginnt eine Reise durch die Zeit, die auch mit den spirituellen Kompositionen Arvo Pärts und den filmischen Klängen Jóhann Jóhansson bestritten wird. Besonders faszinierend verspricht der A capella-Gesang des Opern- und Extrachors des Theaters unter der Leitung von Martin Folz zu werden, in dem die minimalistischen Kompositionen David Langs zum Klingen gebracht werden.

Die weitere Termine der Ballettproduktion nach der Premiere: Samstag, 4., und Dienstag, 21. November, jeweils 19.30 Uhr, Freitag. 1. und 15. Dezember, jeweils 19.30 Uhr, und Sonntag, 14. Januar, 16 Uhr. Karten sind online (www.theater-trier.de) erhältlich, via E-Mail an theaterkasse@ trier.de, telefonisch (0651/718-1818) und an der Theaterkasse.

Automaten für Binden und Tampons werden getestet

Menstruationsprodukte an Schulen Thema im Jupa



In jüngsten Sitzung vor den Herbstferien setzte

sich das Trierer Jugendparlament (Jupa) erneut mit dem Thema Menstruation auseinander, das in Schulen oft mit Scham behaftet ist. Schon seit 2021 fordert man kostenfreie Menstruationsprodukte an Schulen.

Vor zwei Jahren war im Schulträgerausschuss ein Pilotprojekt in Aussicht gestellt worden, bei dem Monatshygienespender an ein bis zwei Schulen getestet werden sollten. In der Stadtratssitzung im Februar 2022 verwies die zuständige Dezernentin Elvira Garbes auf ein Hygienekonzept, das erarbeitet wurde und kündigte an, dass alle weiterführenden Schulen entsprechende Vorrichtungen erhalten. Das Jugendparlament bat nun um eine Rückmeldung zum aktuellen Umsetzungsstand.

Prüf-Ergebnisse nach den Ferien

Eine Rückfrage von Garbes bei den beteiligten Schulen ergab, dass die Automatenvariante zurzeit getestet wird. Die Evaluierung steht noch aus und soll nach den Herbstferien laufen. Eine Diskussionsrunde soll dann gestartet werden. Die Bürgermeisterin erhielt in der Jupa-Sitzung auch die Ergebnisse eines Realitätschecks der Jugendlichen: An ein paar wenigen Schulen gebe es tatsächlich eine Vorrichtung für Monatshygieneprodukte, allerdings seien diese nach der ersten Befüllung nicht noch einmal aufgestockt worden.

An anderen Schulen gebe es die Möglichkeit, im Sekretariat vorbeizuschauen und dort nach den Produkten zu fragen. Dieser ungeschützte Raum, in dem oft Trubel herrscht, schrecke aber Jugendliche nach eigener Aussage eher ab. In manchen Toiletten seien zudem keine Mülleimer zur Entsorgung von Binden und Tampons vorhanden.

"Ernüchternde" Zwischenbilanz

Bürgermeisterin Elvira Garbes empfindet nach eigener Aussage die beschriebene Situation als "ernüchternd". Das Nachfüllen von Periodenprodukten solle sich nicht unterscheiden vom Nachfüllen vom Toilettenpapier und außerdem zu den Routineaufgaben der Schulhausmeister gehören. Sobald die Evaluation vorliegt, soll das Thema erneut im zuständigen Schulträgerausschuss aufgegriffen werden.

Nächster Buchclub am 31. Oktober

Am Dienstag, 31. Oktober, 15.30 Uhr, trifft sich im Trierer Demenzzentrum (Engelstraße 31) wieder der "Fischers Maathes"-Buchclub. Veranstalter sind das Demenzzentrum und die Stadtbücherei. Eingeladen sind Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen. Der frühere OB Helmut Schröer liest erneut aus seinen "Trierer Geschichten" Um eine vorherige Anmeldung wird gebeten: lesewerkraum@ trier.de oder 0651/4604747.

Revolution von 1848/49 im Fokus

Eine in Zusammenarbeit zwischen dem Karl-Marx-Haus, dem Italienzentrum der Universität Trier sowie der Universität Bielefeld entstandene Ringvorlesung greift die europäische Dimension der Revolution von 1848/49 auf. Sie vergleicht das Geschehen in Italien und in Deutschland. Einführend gibt der Journalist und Historiker Matthias von Hellfeld unter dem Titel "Auf die Barrikaden!" einen Überblick über das revolutionäre Geschehen in beiden Ländern. Die von Magdalena Palica, Leiterin der wissenschaftlichen Bibliothek der Stadt, moderierte Veranstaltung beginnt am Donnerstag, 26. Oktober, 18 Uhr, Verwaltungsgebäude des Karl-Marx-Hauses (Brückenstraße 5). Um vorherige Anmeldung wird gebeten: www.fes.de/lnk/hellfeld.